

Anzeigen:

Die 10-jährige Zeitung über den Raum 10 Bz., für aus-
wärts 15 Bz. Bei mehrmaliger Aufnahme Nachsch.
zusammen 20 Bz., für auswärtige 30 Bz. Belegungs-
preis 10 Bz. per 100 Bz. 1.35.
Fernsprech-Anschluss Nr. 199.

Wiesbadener

Bezugspreis:
Monatlich 50 Bz. Bruttobetrag 10 Bz., durch die Post bezogen
vierteljährlich 150 Bz. 1.75 außer Postgebühren.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger

mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

1. „Unterhaltungs-Blatt“, 2. „Kunst- und Literatur-Blatt“, 3. „Der Landwirt“, 4. „Der Arbeiter“ und 5. „Der Künstler“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausfertigung der Anzeigen wird gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 99.

Donnerstag, den 28. April 1904.

19. Jahrgang.

Nachdruck verboten.

Der Hauschlüssel im Rechtsverkehr.

Von Dr. jur. G. Schäg.

Der Hauschlüssel spielt keine geringe Rolle im Menschenleben. Von der Schwierigkeit, ihn zu erhalten, weiß mancher Ehemann, von der Schwierigkeit, ihn zu gebrauchen, weiß mancher Student, der das Schlüsselloch nicht mehr finden kann, von der Schwierigkeit, ein zweites Exemplar von ihm zu erlangen, weiß manches tanzfrohe Dienstmädchen ein Lied zu singen. Oft federleicht, von Aluminium, und in zierlicher Kleinheit, oft wichtig und mehrförmig und von erschreckender Größe, theils in gestreckter Haltung, theils zusammengeklappt, ist er der ständige Begleiter seines Herrn und Bedienten und seine gelegentliche Untreue kann große Sorgen, Bekümmernisse und Kosten verursachen.

Auch im Rechtsleben ist der Hauschlüssel von Bedeutung und es soll ihm nach dieser Richtung hin — in seiner Eigenschaft als Rechtsobjekt, als Sache und Werkzeug in rechtlichem Sinne — im Folgenden ein kurzes Wort gewidmet sein, zunächst auf zivilrechtlichem Gebiete.

Der Hauschlüssel ist Zubehör des Hauses, dessen Haustür er öffnet und schließt, d. h. er ist, um mit den Worten des § 97 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu sprechen, eine selbständige bewegliche Sache, welche, ohne Bestandtheil der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache zu dienen bestimmt ist und zu ihr in einem dieser Bestimmungen entsprechenden räumlichen Verhältnisse steht. Daraus folgt, daß er im „Allgemeinen die Schicksale des Hauses theilt, zu dem er gehört“; er wird also mit dem Hause verkauft, erworben, aufgegeben, verpfändet, sofern er im Eigentum des Hauseigentümers steht; die Zwangsversteigerung des Hauses betrifft ihn sogar dann mit, wenn er einem andern, z. B. einem Miether, gehört.

Bäht ein Miether sich einen eigenen Hauschlüssel anfertigen — wozu er berechtigt ist —, so ist er vielfach nach Inhalt des Mietungsvertrages verpflichtet, beim Auszuge den Schlüssel zurückzulassen bezw. dem Hauswirth auszuhandeln; im übrigen aber wird aus seiner Stellung als Miether in vielen Fällen der Schluss zu ziehen sein, daß der von ihm angeschaffte Hauschlüssel nicht Zubehör des Hauses ist, sondern ein völlig selbständiges Rechtsobjekt führt, da § 97 B. G. B. im zweiten Absatz bestimmt: „Die vorübergehende Benutzung einer Sache für den wirtschaftlichen Zweck einer anderen begründet nicht die Zubehörerschaft.“

Sat der Miether eines Hauses einen fehlenden Hauschlüssel machen lassen, so muß der Vermieter ihm die entstandenen Kosten erstatten oder dulden, daß der Miether den

Hauschlüssel mit sich nimmt, wenn er auszieht (§§ 546, 547 B. G. B.).

Der Hauschlüssel spielt ferner bei der Uebergabe des Hauses oder in demselben befindlicher Mobilien, sei es zu Besitz oder Eigentum oder Pfand, eine Rolle. Besitz wird regelmäßig durch Uebertragung eines bereits bestehenden Besitzes von einer Person auf eine andere erworben; die persönliche Gewaltergreifung des Besitzwerbers kann sich, da derselbe ein schon zu festem Bestand gelangtes Herrschaftsverhältnis einfach fortzusetzen in der Lage ist, schon durch Aushändigung und Empfangnahme der Schlüssel, die den Inhaber zur Verfügung über das Haus in Stand setzen und ermächtigen, vollziehen. Ebenso kann zur Uebertragung des Pfandes Besitzes an den im Hause befindlichen Mobilien, z. B. an den dort lagernden Weinen oder sonstigen Waaren, die Ausantwortung des nur in einem Exemplar vorhandenen Hauschlüssels unter entsprechender Abrede der Beteiligten ausreichen. Auch die zur Uebertragung des Eigentums an beweglichen Sachen neben der Einigung des Veräußerers und Erwerbers erforderliche Uebergabe der Sache kann dadurch unter Umständen wirksam ersetzt werden, daß dem Erwerber der Schlüssel zu dem Aufbewahrungsort ausgehändigt und damit die tatsächliche Verfügungsmacht über die betreffende Sache eingeräumt wird. Gleiches gilt endlich auch für die Uebergabe eines gemietheten Hauses seitens des Vermiethers an den Miether.

Zweitens betrachten wir die Bedeutung des Hauschlüssels auf dem Gebiete des Strafrechts.

Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt unter Nr. 1 des § 309:

„Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft:

Schloßer, welche ohne obrigkeitliche Anweisung oder ohne Genehmigung des Inhabers einer Wohnung Schlüssel zu Zimmern oder Behältnissen in den letzteren anfertigen, oder Schloßer öffnen, ohne Genehmigung des Hausbesizers oder seines Stellvertreters einen Hauschlüssel anfertigen oder ohne Erlaubnis der Polizeibehörde Nachschlüssel oder Dietriche veranfertigen.“

Die Benutzung eines falschen, d. h. eines nicht vom Berechtigten zur Eröffnung des Schloßes bestimmten, z. B. eines verloren gegangenen und später durch einen neuen ersetzt oder eines unbefugter Weise zurückbehaltenen Hauschlüssels zum Zweck der Begehung eines Diebstahls macht die That zum sogenannten „schweren“ Diebstahl und führt zu härteren Strafen. § 243 St. G. B. verordnet hierüber unter Nr. 3 und 4:

„Auf Buchst. 3 bis zu 3 Jahren ist zu erkennen, wenn 3) der Diebstahl dadurch bewirkt wird, daß zur Eröffnung

eines Gebäudes oder der Zugänge eines ungeschlossenen Raumes, oder zur Eröffnung der im Innern befindlichen Türen oder Behältnisse falsche Schlüssel oder andere zur ordnungsmäßigen Eröffnung nicht bestimmte Werkzeuge angewendet werden; 4) auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Plage, einer Wasserstraße oder einer Eisenbahn, oder in einem Postgebäude oder dem dazu gehörigen Hofraum, oder auf einem Eisenbahnhof eine zum Reisegepäck oder zu anderen Gegenständen der Beförderung gehörende Sachen mittelst Abschneidens oder Abnehmens der Befestigungs- und Verwahrungsmittel, oder durch Anwendung falscher Schlüssel oder anderer zur ordnungsmäßigen Eröffnung nicht bestimmter Werkzeuge gestohlen wird.“

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß ein Hauschlüssel, zumal ein solcher der großen, für alte Häuser vielfach noch gebräuchlichen Art, „Hausknochen“ genannt, regelmäßig ein gefährliches Werkzeug des § 223a St. G. B. darstellt, d. i. ein Werkzeug, welches nach seiner Beschaffenheit und der Art seiner Benutzung geeignet ist, erhebliche Verletzungen herbeizuführen; eine mit ihm beigebrachte Körperverletzung wird strenger geahndet.

Endlich enthält auch das preussische Feld- und Forstpolizeigesetz noch eine hierher gehörige Bestimmung, indem es im § 20 unter Nr. 3 Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten für den Fall androht, daß der Feld- und Forstfrevler dadurch begangen ist, daß zur Eröffnung der Zugänge eines ungeschlossenen Raumes ein falscher Schlüssel angewendet worden ist.

Neufacher Reichstag.

(76. Sitzung vom 26. April, 1 Uhr.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des internationalen Abkommens über das internationale Privatrecht.

Abg. Kirch (Centrum) hält das Abkommen für eine wichtige That, der hoffentlich noch weitere energische Schritte zur Regelung des internationalen Privatrechts folgen werden. Für die Zukunft erwarte ihm u. A. besonders erwünscht ein internationales Abkommen über die Regelung des Handelsrechts.

Das Abkommen wird definitiv genehmigt.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die

Krankenfürsorge für die Seeleute.

Es liegen dazu drei sozialistische Anträge und eine von derselben Seite beantragte Resolution vor; zunächst ein Antrag Auer, bei dem § 59 der Seemannsordnung, welcher nach der

gabe zu sehen. Großen Anklang, besonders bei unseren Damen finden die schönen kunstgewerblichen Arbeiten des Karlsruher Künstlerinnen-Vereins. Unter den vielen Entwürfen können wir hier nur einige nennen: Eine Landschaft, Kunstgewerbe von R. Knapp, zwei Pissen mit Gärten und Bühnen von R. H. Eder, eine Decke mit Geranien gefüllt von P. P. Müller, eine Chaiselonguebede Stiderei und ein Wandbild, Weberei von Grupe und eine gestickte Portiere von K. P. P. Neben diesen wirklich entzückenden Arbeiten ist als sehr gefährliche Konkurrenz unsere hiesige Künstlerin Frau Böcker. D. H. E. mit einem gestickten Sofaissen vertreten. Die Dame, welche schon bei Gelegenheit der unlängst veranstalteten Dilettanten-Ausstellung im Rathhause unter den die Ausstellung „retten“ Künstlerinnen sich als schlagende Kraft erwiesen hatte, wirkt auch hier mit ihrer Arbeit nicht gerade günstig für die Nachbarschaft. Die besuchenden Damen lehnen immer wieder zu dem reichenden Pissen zurück, das wie ein Gewicht in Seide bezieht. Eine so vollkommene Uebereinstimmung in Farbe, Komposition und tadelloser Ausführung dürfte sich auch selten vereinigen finden.

M. G.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Von den Kunstsalons.

Wer zur Zeit Vietors Kunstsalon besucht, kann dort mit einer eigenartigen und durchaus fesselnden künstlerischen Persönlichkeit Bekanntschaft machen. Eine Kollektion, deren Umfang einen fast erschreckenden Lärm, fällt Saal und Treppenhause. Gleich auf der Treppe fallen einem ein paar Gemälde, ein Bauernmädchen auf der Treppe, auf, dann verschiedene Typen bayrischer und russischer Bauern. Man liest mit Interesse den Namen des Künstlers: Büchtyger. Geht man nun von einem zum andern dieser Werke, die in allen Größen vom kleinsten bis zum riesigen Format vertreten sind, so gewinnt man das überraschende Resultat einer nahezu peinlich berührenden Ungleichwertigkeit. Dargestellt, besonders der kleinen Bilder, sind rasch und lieblos hingeworfen — Prosaarbeit, wie man sie nicht innerem Drange, sondern nur äußerem Zwange folgend, betreibt. Dafür wird man aber durch eine wohl ebenso große Zahl anderer Gemälde entschädigt, in denen sich eine wirklich künstlerische Kraft offenbart. Besonders Interesse gewähren die Porträts, ein „Mädchenkopf“, ein „Mädchen mit Orange“, einfach faszinierend gemalt, ein vortreffliches Selbstbildnis und das Porträt einer Dame in Schwarz, welche letzteres zwar starke Härten, aber ebenso große Schönheiten in der Wiedergabe des Geistes aufweist. Eine außerordentliche Gestaltungskraft nach dem Typischen hin zeigt sich in den verschiedenen Bauernstudien; steigert sich in dem „Mädchenkopf“ zu einem Realismus, der fast die Grenze des künstlerischen überschritten, wenn hier nicht eine ironische Tendenz verborgen wäre. Ein Gang zu tendenziösem Ironisieren im Stil eines Maxim Gorki äußert sich überhaupt gelegentlich; auch ein Tolstoi und Waretschagin wird man erinnert, besonders in den „Nirischen Mädchen“. Das Kolossalgemälde „Der Winter“ wird vielleicht nicht ganz so unmittelbar, als es sollte, aber man wird zu sehr durch die übrigen Arbeiten davon abgelenkt. Die Hauptstärke des Künstlers liegt zweifellos auf dem Gebiet typischen Charakterisierens, wie in der ausgezeichneten Studie des „lachenden Mannes“. Umso mehr überrascht es, daß der Künstler auch das landschaftliche so sicher beherrscht. Besonders die „Pappellandschaft“ ist hier zu nennen. Fast Wunder

nimmt es, daß religiöse Probleme nicht behandelt sind. Bei der tiefsten Lebensanschauung, die aus den Gemälden spricht, möchte man eine Neigung zu religiösen Motiven erwarten. Die einzige etwas flüchtige „Christusstudie“ befriedigt diese Erwartungen nicht. — Im Nebenfolgenden interessiert eine kleine Kollektion von Caravati, einige flott und flüssig gemalte Landschaften theils aus Münchener Umgebung, theils aus Italien. Blüthenburg und der von Wärme und Licht des Südens erfüllte „Klostergarten“ verdienen besondere Beachtung. Der Künstler hat sein Heil hier ganz in Reflexlichtern gesucht, aber auch gefunden. Welch seine Wirkungen er zuweilen mit Schlaglichtern zu erzielen weiß, kann man in dem „Lago d'Orta“ beobachten, wo ein flüchtiger Sonnenstrahl dem so nüchternen Bildchen Anmuth und Leben verleiht.

Bei Banger hat die Ausstellung der Karlsruher noch durch Hein und Schnars ihre Ergänzung und Vervollständigung gefunden. Von Hein verdient der „Feldweg“ Beachtung. Auf kleinem Raume sind hier große Flächen glücklich wiedergegeben. Man darf sich durch das kleine Format und den dünnen Auftrag nicht verführen lassen zu nahe heranzutreten. In einiger Entfernung kommt das Bild zu prächtiger naturwahrer Wirkung. Schnars „Aussicht in eine Scheune“ darf als gut durchgearbeitetes Motiv gelten. Schließlich bleibt noch ein stimmungsvoller erhaltener Winterabend von Frey zu erwähnen. Von Dr. Braumüller, Hanemann und Fr. Spieß sind verschiedene farbige Doppelschnitte ausgeführt. In den Arbeiten der ersten herrscht manchmal ein etwas forciertes Ton, etwas gewollt Originelles, aber immerhin ein flottes Talent. In weit höherem Maße dagegen nimmt Fr. Spieß das Interesse in Anspruch. Eine kleine Landschaft ist von subtilstem Farbenreiz. Auch die verschiedenen Blumenmotive, Köpfe, Bignetten und das „Straßenbild“ zeichnen sich mehr oder minder durch einen eleganten Stil und koloristische Reife aus. — Eine Anzahl Kunstphotographien von C. E. A. Wiesbaden beanspruchen Aufmerksamkeit, unter ihnen besonders Aufnahmen nach Gemälden Hans Böckers. Da die Preise der vorzüglich gelungenen, wirklich künstlerischen Photographien mäßig sind, dürfte Kunstfreunden, welche nicht in der Lage sind, sich einen „echten“ Böcker anzuschaffen, die Gelegenheit willkommen sein, sich wenigstens in den Besitz einer derartigen Wieder-

Vorlage die Kranken-Fürsorge von bisher 13 auf künftig 26 Wochen ausgedehnt, ferner zu bestimmen ist, daß die Fürsorge auch eintritt im Falle einer Erkrankung des Seemanns innerhalb drei Wochen nach der Abmusterung.

Abg. Mollenhuth (Soz.) empfiehlt den Antrag unter Hinweis auf die analoge Abstimmung für Arbeiter auf dem Lande. Weiter befürwortet Redner gleich auch einen zweiten Antrag seiner Partei zu § 61.

Geheimrath de Jonquieres sieht den hier gemachten zwei von dem Vorredner neulich vorgebrachte und heute erneute Anträge und erklärt sich dann gegen die beiden Anträge.

In der Debatte erklären sich die Abgg. Bagig (natl.) und Kirch (Centrum) gegen die Anträge und die Abgg. Bargmann (freif. Vp.), Schwarz (Soz.) und Mollenhuth (Soz.) für dieselben.

Abg. Mugdan (freif. Vp.) befürwortet ein von ihm und dem Abg. Bargmann beantragtes Amendement zu dem ersten Antrage der Sozialdemokraten.

Nach einiger weiterer Debatte wird zunächst das Amendement Mugdan abgelehnt, ebenso der sozialistische Antrag zu § 59. Sodann folgt die Debatte über den Antrag Auer und Genossen zu § 61.

Abg. Mollenhuth (Soz.) befürwortet den Antrag. Geheimrath de Jonquieres sieht den hier gemachten Vorschlag als einen sehr bedenklichen an.

Nach weiterer kurzer Debatte, in der sich der Abg. Kirch (Centr.) gegen den Antrag ausspricht, wird derselbe abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Auf Antrag Reitich wird beschlossen, daß das Gesetz am 15. Mai d. J. in Kraft treten soll.

Es folgt die erste Berathung der

Börsen-Gesetz-Novelle.

Minister Müller geht in einleitenden Ausführungen auf die Vorgeschichte ein und die Gesetzgebung von 1896. Weiter schildert der Minister die Vorgänge an der Produktenbörse. Er selbst unterscheidet sich von seinem Vorgänger dadurch, daß er die Wiederherstellung der Zeitgeschäfte für Produkten, speziell für Getreide für notwendig halte. Das Gesetz hat nachtheilige Folgen gehabt für Treue und Glauben, an die wohl die große Mehrzahl derer, die seinerzeit das Börsengesetz mit erlassen haben, nicht gedacht haben. Daraus entstand eine große wirtschaftliche Gefahr, die eines großen wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Die Nothwendigkeit, in eine Revision des Gesetzes einzutreten, liege vor. Was die große Mehrheit der Geschäftswelt verlangt, das ist im Wesentlichen in dieser Vorlage erfüllt. Das Börsenregister und das Terminhandels-Verbot sind gebilligt. Der Minister legt dann dar, was das Gesetz biete und er bittet das Haus, mit daran zu arbeiten, daß dieses Gesetz baldigst zu Stande komme.

Abg. Graf Kaniß (Kons.) sagt, die Regierungsvorlage gehe weit über die vom Börsen-Ausschuß vor 3 Jahren gefassten Beschlüsse hinaus. Einzelnen könne man wohl zustimmen, doch habe er schwere Bedenken gegen die Vorlage.

Geheimrath Wendt ist abgelehnt, das Verhalten der Regierung gegenüber dem Vorredner bei der Aufhebung der Produktenbörse.

Sierauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen, darunter diejenige des Abgeordneten Blumenthal und des Abgeordneten Braun, dann Fortsetzung der Börsengesetz-Debatte.

Die Wahlprüfungs-Kommission

des Reichstages beanstandete die Wahl der Abgeordneten Volz (5. Wahlkreis Trier — natl.) und Korfanty (6. Wahlkreis Oppereln — Pole) und beschloß Beweiserhebung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern zunächst der Centrumsantrag betreffend die Verhinderung des Stilllegens von Vergewerkungen nach kurzer Berathung an eine 14-gliederige Kommission verwiesen. Alsdann wurde die dritte Etats-Berathung beendet. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Wasserwirtschaftliche Vorlage.

Der russisch-japanische Krieg.

Reuter drahtet aus Niutschwang, 26. April: Zwei Japaner, die auf einem von der Presse gecharterten Boote gefangen worden waren, sind, nachdem sie zwei Wochen in Haft gehalten worden waren, durch die russischen Militärbehörden einem Verhör unterworfen, in Freiheit gesetzt und heute nach Tschifu gebracht worden. Die Behörden erklären, es seien keine neuen Kämpfe am Jalu vorgekommen außer der Zerstörung einiger japanischer Dampfer durch russische Freiwillige. Keine große japanische Truppenabtheilung sei am Jalu angekommen oder habe ihn an irgend einem Punkte überschritten. Die Russen halten alle früher besetzten Punkte westlich vom Jalu. Dem General Kuropatkin war der Plan des Rückzuges auf Tseng-Chwang-Tschoung und Liaungang zugeschrieben worden, was aber unbegründet ist.

Politische Tages-Uebersicht.

Wiesbaden, 27. April 1904

Die Mittelmeerfahrt des Kaisers.

Der Kaiser ist gestern im schönen Venedig angekommen. Um 9 Uhr früh erfolgte die Ankunft. Ein reich geschmückter Dampfer mit Musik und mit den Mitgliedern der deutschen Kolonie war herausgekommen, und begleitete die „Hohenzollern“ hinein, ebenso italienische Torpedoboote. Ihnen schlossen sich auf dem Weg zahlreiche Dampfer und Boote, die Ruderküben in altvenezianischen Prunkbooten und Hunderte von Gondeln mit kostümirten Gondoliers an. Die Brücken, die Fenster der Paläste und die Ufer waren dicht von einer jubelnden Menschenmenge besetzt. Als die „Hohenzollern“ um 10 1/2 Uhr an der Boje gegenüber dem Dogenpalaste unter dem Salut der Geschütze festmachte, wollten die Hurrah, Eubivas und das Gendekklaffen kein Ende nehmen. Der Kaiser stand auf dem Oberdeck und dankte erfreut und andauernd. Kostbare Blumenarrangements wurden an Bord abgegeben.

Um 11 1/2 Uhr begab sich der Kaiser in der Ruderboot der „Hohenzollern“ zum Besuch der Gräfin Morosini. Das Wetter war schön, die Stadt reich besetzt. Von drei Masten vor dem Dome wehten riesige italienische Flaggen. Das Publikum in den Gondeln und an den Ufern begrüßte den Kaiser stürmisch. Der Empfang in Venedig bildete einen glänzenden Abschluß der schönen Reise. Das italienische Volk brachte hier und auf der ganzen Fahrt, in Neapel, in Unteritalien und auf Sizilien, dem Kaiser seine lebhaften Sympathien in lebenswürdigster Weise dar. Der Kaiser ist von dem Verlauf seiner Reise überaus befriedigt. Sein Befinden und sein Aussehen ist vorzüglich. Vorgeföhrt besichtigte der Kaiser die Sammlung von Bildern und Skizzen, die der Marinemaler Stöwer während der Fahrt gemalt hat. Der Künstler erhielt den Rothen Adlerorden vierter Klasse.

Zur Abendtafel auf der „Hohenzollern“ waren geladen: die Gräfin Morosini, die rechts vom Kaiser saß, die Komtesse Morosini, die Admirale Cannevaro, Griegorio und Biotti, Sindaco Graf Grimani usw. Die „Hohenzollern“, „Friedrich Karl“ und „Eisner“ hatte reich illuminiert. Eine Rusifikapelle auf einem großen, mit tausenden buntenfarbigen Lampen illuminierten Fahrzeug brachte eine Serenade dar, während Hunderte von Gondeln die „Hohenzollern“ umfuhren.

Venedig, 27. April. (Tel.) Kaiser Wilhelm besuchte gestern die Comtesse Morosini, in deren Hause heute ein Frühstück stattfindet, woran der Kaiser theilnimmt. — Heute, Mittwoch, wird der Kaiser auf seiner Rückreise über den Gotthard Mailand passieren.

Loubet in Rom.

In Rom war gestern zu Ehren Loubets ein militärisches Diner, bei dem Loubet folgenden Trinkspruch ausbrachte:

„Von ganzem Herzen, Sire, danke ich Ihnen, daß Sie mir die Freude bereitet haben, Ihre schönen Truppen, sowie deren kriegerische Haltung, richtigen und genauen Bewegungen bewundern zu können. Ich erhebe das Glas zu Ihren Ehren. Bewegt von so vielen edlen und gemeinsamen Erinnerungen bitte ich Ew. Majestät um die Erlaubniß, einen herzlichen Gruß unserer Seere an das Ihrige richten zu dürfen, das gestern das ruhmreiche Werkzeug der Errichtung des großen Italiens war und heute der mächtige Beschützer des gemeinsamen und fruchtbringenden Friedens seines Volkes ist.“

Die Musik spielte die Nationalhymne.

Der König erwiderte italienisch:

„Herr Präsident! Die höchst schmeichelhaften Worte, die Sie die Güte hatten, an die Truppen zu richten, welche die Ehre hatten, in Ihrer Anwesenheit zu defilieren, sind meinem Herzen sehr angenehm und werden von dem italienischen Heere mit lebhafter Genugthuung aufgenommen werden. In seinem Namen entbiete ich dem ruhmreichen französischen Heere einen herzlichen Gegengruß mit dem Wunsche, daß beide Heere fortfahren, eine Garantie des Friedens und der Wohlfahrt beider Völker zu sein.“

Die Musik spielte die Marseillaise.

Anlässlich der Anwesenheit Loubets waren abends der Corso Umberto, sowie die angrenzenden Straßen und Plätze glänzend erleuchtet. Eine ungeheure Menschenmenge durchzog die Straßen.

Rom, 27. April. (Tel.) Die große Truppenrevue auf den Angeli-Wiesen verlief bei schönem Wetter großartig. Ganz Rom war auf den Beinen. Das Königspaar und Loubet wurden warm begrüßt. Die von der republikanischen Partei für Loubet geplante spezielle Kundgebung wurde von der Regierung verboten.

Rom, 27. April. (Tel.) Vor dem Diner empfing Präsident Loubet in seinen Gemächern das diplomatische Korps, der spanische Botschafter wurde durch den Geschäftsträger vertreten.

Neues Attentat gegen den spanischen Ministerpräsidenten

Nach einer Mittheilung des spanischen Ministers des Innern an die „Agencia Fabra“ gab ein Trupp von Personen zwischen den Stationen Alicante und San Vicente gegen den Eisenbahnzug, in dem Ministerpräsident Maura saß, Schüsse ab, und richtete Steinwürfe gegen ihn. Die zur Bedeckung im Zuge befindliche Gendarmerie erwiderte die Schüsse. Maura blieb unversehrt. Kein Passagier ist verletzt. Zwei Personen wurden verhaftet.

In dem Augenblick, als Ministerpräsident Maura Alicante verließ, fanden Gegenkundgebungen statt. Man rief: „Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Jesuiten!“ Die Menge warf Steine gegen das Gebäude der Augustiner-Mönche.

Deutsch-Südwestafrika.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erzählt: Nach einer Meldung des Marine-Expeditionskorps, die bei dem Stationskommando der Ostsee eingegangen ist, kehrt Oberst Dürr „Frankenhalber“ in die Heimath zurück. — Die Offiziere haben solche „Frankheiten“ bekanntlich bei einem auffälligen Rücktritt immer in petto. Thatsächlich sollen ernste Differenzen zwischen Dürr und Leutwein die Rückreise des Ersteren veranlaßt haben.

Von der Kolonne Glasenapp kommen wieder ungünstige Nachrichten über den Gesundheitszustand der Truppen. Nach einem Telegramm des Gouverneurs Leutwein vom heutigen Tage steht die Kolonne des Majors von Glasenapp seit dem 22. ds. in Otjihaena, wohin sie wegen des Ausbruchs des Typhus marschirt ist. Bis jetzt sind sieben Todesfälle vorgekommen. Die Namen sind noch nicht gemeldet. Die Missionsstation Otjihaena ist als Lazareth eingerichtet.

Berlin, 27. April. (Tel.) Dem R.-M. zufolge ist außer der Kolonne Glasenapp auch unter den übrigen Marine-Truppen in Südwestafrika der Typhus in bedenklichem Umfange ausgebrochen.

Der griechisch-türkische Zwischenfall.

Man meldet uns aus Athen, 26. April: Kapitän Jotos, der zum Vizeadmiral ernannt ist, wurde an die Spitze des Geschwaders gestellt, das zum Auslaufen bereit ist. — Der griechische Konsul in Smyrna legte die dortigen Vorgänge dem Konsularkorps in Smyrna dar, welches darüber den Botschafter in Konstantinopel berichtete. — Die hiesige Presse gebraucht allgemein eine heftige Sprache gegen die Ortsbehörden von Smyrna, glaubt aber, daß die Pforte die Angelegenheit freundschaftlich regeln werde.

Deutschland.

Posen, 27. April. Der Gesundheitszustand des Erzbischofs Dr. Stabilewski soll sich so verschlimmert haben, daß er zu Besorgnissen Anlaß giebt.

Braunschweig, 27. April. Die Polizeidirektion verbietet den geplanten Maifestzug der Sozialdemokraten.

Ausland.

Wien, 27. April. Nach einer Mittheilung aus bester Quelle wird die Reise des Kaisers Franz Josef nach London unterbleiben, da die Ärzte dagegen sind, daß der Kaiser im Juni sich solchen Strapazen aussetze. Der Monarch mißte seine Reise in Frankreich oder Belgien unterbrechen und das wäre wieder aus diplomatischen Gründen nicht durchführbar.

Paris, 26. April. Aus Mentone wird berichtet, der Gesundheitszustand des Expräsidenten Krüger habe sich plötzlich sehr verschlechtert.



Gattenmordprozeß Walthers. Der Prozeß wegen Gattenmordes, dessen der frühere Beihilfe Walthers beschuldigt wird, begann gestern unter großem Andrang des Publikums vor dem Schwurgericht am Landgericht 2 Berlin. Walthers ist beschuldigt, auf der Dallgower Feldmark am 7. September seine Ehefrau Meta geb. Wehlhorn ermordet zu haben. Er erklärt, daß er unschuldig sei. Die Verhandlung wird mehrere Tage dauern.

Eine Familien-Tragödie hat sich gestern in Rauen bei Spandau abgespielt. Dort erschlug die 36jährige Ehefrau des Dachdeckers Weßlow ihren Mann mit einem Beile und verübte dann Selbstmord durch Aufhängen. Beide Ehegatten scheinen des Lebens überdrüssig geworden zu sein und beschlossen zu haben, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden.

Begnabigung. Der Steinbruder Danhauser, der vom Schwurgericht in München wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurtheilt worden war, wurde vom Prinzregenten als lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Verhaftung. Die Polizei verhaftete den Volkschullehrer Schmal aus der Hamburgischen Ortschaft Moorwerder, der sich an mehr als 20 Schulmädchen fittlich vergangen hat.

Japaner auf dem Marsch.



Während die russische Kavallerie der japanischen bei weitem überlegen ist, da die Japaner über schlechtes Pferdmaterial verfügen und wohl selbst keine geborenen Reiter sind, ist man der Ansicht, daß die japanische Infanterie durchaus musterfähig ausgebildet ist. Die Infanterie ist vornehmlich nach deutschem Muster ausgebildet und soll im Marschieren Tüchtiges leisten. Bei dem Vormarsch an den Jalu hat die japanische Armee mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Korea hat sehr gebirgiges Terrain und überaus schlechte

Wege. Natürlich sind nicht alle Soldaten solchen Strapazen gewachsen. Viele werden schlapp und müssen der vorwärts eilenden Truppe nachgeschickt werden. Unser heutiges Bild stellt fußkrante Soldaten des 14. japanischen Infanterieregiments dar, welche nach Ping Yung befördert werden. Die Soldaten sitzen auf den landesüblichen Ochsenwagen und fühlen sich augenscheinlich hierbei wohler als bei der marschierenden Truppe.

*** Thierfuch im Sommer.** Der Thierfuchverein zu Wiesbaden theilt uns mit: Endenbölge sehe man nicht den unmittelbaren Sonnenstrahlen aus, da sie sonst leicht am Hufschlag eingehen. Gold- und anderen Hufen gebe man genügend Raum und halte sie im Halbdunkeln. Pferde und andere Thiere, die warten müssen, stelle an einen schattigen Ort. Bei Hufschneidungen lasse den Hund zu Hause. Halte Deinen Pferd nach jeder größeren Fahrt Augen und Näseln mit einem reinen, in Wasser ausgebrühten Schwamme, was ihm eine große Wohlthat ist. Lasse Deinen Hund nicht hinter der Straßenbahn nachlaufen. Verwehre Deinen Thieren niemals den Zutritt zu Löcher. Sorge durch ständige Wasserbereitschaft dafür, daß Hunde, besonders Kettenhunde nie die Qualen des Durstes erleiden müssen. Besonders bei großer Hitze sollen diese Thiere einige Stunden frei umherlaufen. Die der Freiheit beraubten Thiere sind leichter krankheiten, namentlich aber der gefährlichen Tollwuth ausgesetzt, als andere.

*** Pferdehandel.** Der Abschluß für 1903 zeigt laut Handelskammer-Bericht nicht nur einen Rückgang gegen das vorige Jahr, sondern bleibt sogar gegen das Ergebniss des Jahres 1902 zurück. Der Grund hierzu liegt in der allgemeinen flauen Geschäftslage, unter der der gesamte Lugsperdehandel in dieser Zeit zu leiden hatte. Das Geschäft erfuhr eine beträchtliche Umwälzung. Erstens haben sich viele frühere Pferdebesitzer der Viehzucht zugewandt, da sie hierbei ein geringeres Risiko tragen, ein körperlich ungeschicktes Vieh ist immerhin nicht minderwerthig zum Schlachten, während bei Pferden noch während der Fohlenzeit kleine Unfälle usw. es zur Verwerthung ungeeignet machen können und so einen erheblichen Verlust herbeiführen geeignet sind. Sodann besteht ein Mangel wirklich guter, mindestens fünfjähriger Pferde; auch in der abgelaufenen Periode ist eine Besserung nicht eingetreten, im Gegentheil, die Menge wie Beschaffenheit ließ immer noch gewaltig zu wünschen übrig. Dazu kommt ferner, daß sich an den Märkten in Norddeutschland, das die für hiesige Gegenden am geeignetsten erscheinende Produktion aufweist, sich stets ein starker Andrang von Käufern bemerkbar macht, die alle die Preise nicht unnütz gemacht haben wollen und so die Preise bei geringer Auswahl stark in die Höhe treiben, während hier alsdann die große Geschäftsmasse zu Veräufte mit außerordentlich bescheidenen Nutzen Veranlassung gibt. Bei unflottem Geschäftsgang fallen die Vertriebskosten sehr ins Gewicht, da die Futterkosten in diesem Falle zu sehr erheblich zu werden pflegen.

*** Zum Fernsprecher mit Wiesbaden** ist vom 9. Mai ab neuerdings zugelassen: Siebdruck (Niederland). Die Gebühr für das gewöhnliche Dreiminutengespräch beträgt 2 M.

*** Revolveraffäre.** Am Abend des 31. Januar war in einer Wirtschaft an der Mengasse ein Jahnalleth erschienen und produzierte seine Kunst zum allgemeinen Ergötzen. Aus einer der Anwesenden, der Wäcker Albert Hofmeister stimmte, da er etwas angetrunken war, in die allgemeine Anerkennung nicht ein. Zunächst trank er den Künstler durch allerlei Redensarten, dann geriet er an den Stühlen, während dieser mit denselben seine Tricks ausführte, bis endlich von allen Seiten Weggewandlungen auf den Stühlen eintraten. Zu denken, welche ihn bringend er suchten, den Mann doch in Ruhe zu lassen, gehörte auch ein Reisender Christian Geist. Wiederholt drohte ihm d. deshalb im Laufe des Abends durch Anfeindungen wie „heute Abend gibst noch was, es geht auf Leben und Tod“ usw. und zuletzt forderte er auch G. auf, wenn er was wolle, mit vor die Thüre zu kommen. G. wollte unter allen Umständen einen Zusammenstoß vermeiden, reagierte nicht auf die Provokationen, und als endlich gegen halb 10 Uhr d. sich entfernte, schien die Geschichte erledigt. Etwas eine Viertelstunde später verließ auch G. das Lokal. Zu seiner großen Ueberraschung sah er draußen Hofmeister in Gesellschaft von drei Bekannten stehen und gleich eine drohende Haltung annehmen. In der Hand hielt er einen Revolver und am Arm hing ein mit Blei ausgefüllter Gummischlauch. Was sich dann weiter zwischen den beiden Personen abspielte, ist im Einzelnen nicht recht klar. Unbestritten aber sei, daß G. einen geladenen Revolver erhob, ihn auf Geist richtete, daß dieser ihm aber einen Schlag auf den Arm verleihte und daß infolge dessen der Schlag in den Boden ging. Unpragmatisch war der heißblütige junge Mann wegen der drohenden Todesstrafe zur Verantwortung gezogen und auch in Untersuchungshaft genommen worden. Auf Grund der Zeugenerklärung jedoch wurde das Strafverfahren dann nur wegen Bedrohung eingeleitet und G. aus der Untersuchungshaft entlassen. Heute wurde der Mann freigesprochen, weil seine Angaben, daß er nur einen ihm drohenden Angriff habe abwehren wollen, nicht widerlegt erschien.

mg. Bei Wadsteinblattern der Schweine existiert keine Anzeigepflicht, so traf der Strafsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt a. M. eine Entscheidung, die für Dekonomen, Viehhändler usw. von principieller Bedeutung ist. Bei den Schweinen eines Landwirthes war eine Krankheit ausgebrochen, doch konnte anfänglich nicht festgestellt werden, um welche Krankheit, ob um Rothlauf, Schweinepest oder Schweinefenne es sich handle. Später beim Schlachten eines Thieres fand der Kreisveterinär, daß das betr. Schwein an Wadsteinblattern erkrankt sei. Es wurde daher nachträglich gegen den Dekonomen eine Polizeistraf von 10 M. verhängt, da er sich gegen das Reichsviehschutzgesetz begangen. Die Verordnung des Reichsanwalters vergangen habe, wonach bei Erkrankung an Rothlauf, Schweinepest, Schweinefenne eine Anzeigepflicht existiere und die Anzeige unterlassen worden sei, obgleich die Wadsteinblattern als Vorstadium der genannten Krankheiten unter die Anzeigepflicht fielen. In der Vorinstanz wurde die Strafe, gegen die richterliche Entscheidung beantragt war, bestätigt, das Oberlandesgericht hob jedoch dieselbe auf und sprach den Angeklagten kostenlos frei mit der Begründung, daß Wadsteinblattern eine andere Krankheit sei, wie die in dem Gesetz erwähnten und von ihr weder in letzterem noch in der Verordnung des Reichsanwalters die Rede sei.

*** Ein Mann mit zwei Namen.** Die Frankfurter Polizei möchte gern wissen, wen sie in einem dreißigjährigen Mann gefangen hat, der sich bald Friedrich Hamburg, bald Karl Devo nennt und früher in St. Goarshausen, Köln und Essen gewesen sein will. Der Mann ist 1,76 Meter groß, hat tiefliegende finstere Augen, braunes Haar, rothblonden Schnurrbart und eine neun Centimeter lange fingerbreite Wunde hinten am Hals. Er trug Normalhemd ohne Kragen und Schloß, sowie modische Stiefel.

*** Keine Verunstaltung des Landschaftsbildes.** Ein Weinhandler aus dem Rheingau hat in der Gemarkung Niederlahnstein, im Distrikt Gulsberg, ein mächtiges einfaches Firmenschild (schwarze Schrift auf weisem Untergrund) angebracht. Weil er dadurch das Landschaftsbild verunstaltet haben sollte, wurde er auf Grund der Regierungspolizei-Verordnung vom 24. Oktober 1902 vor den Strafgericht geladen. Vor dem Schöffengericht aber kam es zu einem Freispruch, weil es sich bei dem in Frage kommenden Distrikt nicht um eine landschaftlich hervorragende Gegend, daher auch nicht um eine Verunstaltung des Landschaftsbildes handle, und weil eine strafbare Handlung nicht vorliege. Der Amtsanwalt hatte zwar wider das betreffende Erkenntnis die Verurteilung angemeldet, das Rechtsmittel jedoch wurde von der Strafkammer verworfen.

*** Wegen 53 verschiedener Straftaten** war heute vor der Strafkammer der Knecht Wilhelm Böcher von Haintchen zur Verhandlung gezogen. In der Zeit vom November v. J. bis zum Januar d. J. hatte der Mann keine Stelle. Es fehlte ihm dem Anschein nach auch die Lust, sich nach einer solchen umzusehen, denn er fand ein leichteres Auskommen, indem er die Gegend von einem Ende zum andern durchstreifte, sich an Speisen und Getränken gut that, auch in den verschiedensten Ortschaften sich einquartirte, Geld und Gelbeswerth borgte er unter den verschiedensten falschen Vorwänden, auch schenkte er vor unberechtigter Wegnahme nicht zurück. Böcher, ein kräftiger, arbeitsfähiger Mann in den besten Jahren, hat sich u. A. produziert in Camberg, Würges, Nieder-Ems, Reichenberg, Bernrodt, Niederrodt, Krißel, Raubach, Eich, Nieder-Selters, Schuppach-Weilburg etc. etc. In manchen Ortschaften legte er, einen nach dem andern, die gesammten Wirthschaftsinhaber rein. Heute gestand er im Ganzen die ihm vorgeworfenen Straftaten, für die er ein Motiv außer dem der Arbeitslosigkeit nicht angeben vermochte, zu, nur wollte er einem Gutsächter einen Hund nicht gestohlen, hier und da keine falschen Angaben gemacht haben etc. Als Betrüger straffällig rückfällig, ist der Mann i. J. in Untersuchungshaft genommen worden und war heute vorgeführt. Der Gerichtshof gewann auf Grund einer keinen Prüfung, welcher er den Mann unterzog, die Ueberzeugung, daß man es in diesem Fall mindestens mit einem geistig stark rückfälligen Menschen zu thun habe und beschloß, ihn auf seinen Geisteszustand beobachten zu lassen.

y. Wissenschaftliche Charakterbeurtheilung. Ueber dieses Thema sprach gestern Abend im Casino-Saale vor einem zahlreich erschienenen Publikum Herr Professor R. W. M. r i c h aus Berlin. Seit der epochenmachenden Schrift Lombroso hat die psychologisch-phrenologische Beurtheilung des Menschen nach der Kopfbildung im Besonderen, der Körpergestaltung im Allgemeinen stetige Fortschritte gemacht und ist heute ein wichtiger Faktor in der Beurtheilung der Straftaten von Verbrechern. Herr Professor Ulrich hat seine Forschungen nach einer neuen Seite hin betrieben und durch seine Studien und Erfahrungen einen ganz neuen Gesichtspunkt in die Erziehung der Kinder gebracht. Außerdem bietet er aber auch bei der Berufswahl ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel. Durch bloße Zufälligkeiten, Phantasie und Launen, schön klingende Namen des Berufes oder gar die Sympathie für die Lehrperson soll die Wahl für den künftigen Beruf nicht zu Stande kommen. Denn durch solche Zufälligkeiten die Berufswahl beeinflussen zu lassen, ist ebenso trügerisch, wie der Gang auf Glatteis schwankend sein wird, verbunden mit der Gefahr, daß das Kind die Lust zum Weiterforsuchen, zum Weiterstudiren verliert, wodurch nicht allein kostbare Zeit verloren geht, sondern auch ein folgenreicherer Einfluß auf die Charakterentwicklung ausgeübt wird. Um dieses zu vermeiden, sucht der Redner die Aufmerksamkeit der Eltern auf seine phrenologischen Studien zu lenken, durch welche es ermöglicht ist, mit einiger Sicherheit die verschiedenen Geistes-Anlagen des Kindes zu konstatiren. Dadurch wird es ermöglicht, den Knaben z. B. auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten und hinzuweisen. Er weiß jetzt, warum er auf der Schulbank sitzt, nun treten bei ihm ganz neue Grundzüge in den Vordergrund seines Gedankenlebens, sowie ein reger Hoffnungsgeist und vernünftiger Eifer. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte das Auditorium den Ausführungen des Redners über die phrenologische Einteilung des Gehirns in sieben Hauptgruppen: gefellige Triebe, selbsterhaltende Triebe, herrschende Triebe, moralische Triebe, ideale Triebe, reale Triebe und philosophische Triebe. An klaren Bildern veranschaulichte der Redner in trefflicher Weise seine aufgestellten Lehren und bewies an geschichtlichen Charakterköpfen die Richtigkeit seiner Behauptungen. Interessant war die Beschreibung der Köpfe von Groß und Stafforff, der Frankfurter Raubmörder. Die noch folgenden Vorträge können als interessant und lehrreich zum Besuch empfohlen werden.

h. Eine neue Glasplättchenmethode wird für jede Hausfrau willkommen sein, denn wer von den Frauen und Müttern kennt nicht den Schrecken der Störfliegen! Herr J. Kalsbrunn hielt gestern Abend in der Loge Plato einen Vortrag hierüber und gab hierbei auch praktische Anleitung in der neuen Methode, indem er selbst einige Wäpfele vor den Augen des Auditoriums fertig stellte. Wie einfach die Methode ist, beweist die Tatsache, daß einige anwesende Damen es mit Leichtigkeit fertig brachten, einen tabellosen Glanz auf die Wäpfele zu zaubern. Ferner wurden wir überrascht, als uns der Redner mit den denkbar einfachsten Mitteln aus einem glatt leinwandnen Vorwand ein reich gesticktes Jouberte. Auch an Manschetten brachte er mit Hilfe eines Lineals eine tadelnde Saum- und Schnürverzierungen zu Stande. Sehr interessant war die Erklärung über das Herrenhemdbügeln. Weiter gab Redner noch sehr praktische Anleitung zum Reinigen von Wollstoffkleidern, Herrenanzügen, Hülshüten, Cravatten etc. Es sei noch als bemerkenswerth erwähnt, daß zum Stärkewaschbügel nach dieser Methode kein besonderes Eisen gehört, sondern es kann jedes Bügeleisen verwendet werden, nur muß die Spitze an demselben etwas abgerundet werden, was jeder Schlosser machen kann. Herr Kalsbrunn wird in nächster Zeit noch einen Vortrag halten und außerdem finden Uebungsstunden statt.

j. Consumverein für Wiesbaden und Umgegend. Wie in allen größeren Städten, so hat sich auch in Wiesbaden ein Consumverein e. G. m. b. H. gebildet, der am 3. Mai d. J. seine erste Verkaufsstelle Hellmündstraße, Ecke Vertramstraße, eröffnet wird. Der Verein hatte auf gestern Abend eine öffentliche Versammlung in der Concordiaaal einberufen, in welcher der Sekretär des Centralverbandes deutscher Consumvereine, Herr Kaufmann aus Hamburg, das Referat übernommen hatte. Die Versammlung war besonders von Frauen gut besucht. Der Redner behandelte ausführlich in einführung der Rede das Thema „Die Bedeutung der Consum-Genossenschaften“. England sei das Stammland der Consumvereine, die hauptsächlich die Arbeiter und die Frauen zu ihren Mitgliedern zählen. Bei einem Consumverein gelte als erster Grundsatz: die Waaren werden nur gegen Baar abgegeben. Dieser Grundsatz müsse unbedingt hochgehalten werden, denn sonst würden große Schäden für die Genossenschaft entstehen. Ein zweiter wesentlicher Punkt sei der, daß man nur zu Tagespreisen verkaufe und daß der Reingewinn nach dem Umlauf vertheilt werde. Als dritter Hauptgrundsatz sei die Neutralität der Vereine zu beachten. Es sei jeder als Mitglied willkommen, ohne Rücksicht auf seine politische Gesinnung. Redner gibt nun noch weitere Erklärungen über die einzelnen Instanzen, die bei einem solchen Vereine bestehen, wie Vorstand, Aufsichtsrath usw. Er fordert sodann nochmals zum Beitritt auf und ist der Meinung, daß gerade hier der Verein segensreich wirken werde.

*** Gegen die Huteintreibung auf der Mainzer Fastnacht** scheinen die dortigen Gerichtsbehörden energisch einschreiten zu wollen. Unser D.-Correspondent meldet uns aus Mainz, 26. April: Die Unsitte, an den Fastnachtstagen den Straßenpassanten mit den Britischen die Hüte einzutreiben, führte heute den 26. Jahre alten Buchhalter Hugo Schade aus Braunschweig vor das Schöffengericht. Mit beispielloser Frechheit hatte der Angeklagte auf den Straßen einer großen Anzahl von Herren die Hüte durch Eintreiben derart beschädigt, daß dieselben unbrauchbar wurden. Sein „Schertz“ trug ihm 1 Woche Haft ein. — Ebenso wurde der 24jährige hiesige Tagelöhner Franz Weisel, der einer Frau mit der Britische in's Gesicht geschlagen, zu 5 Tagen Haft verurtheilt. Das Gericht war der Ansicht, daß derartige rohe Spässe die Mainzer Fastnacht in Mißkredit brächten, nur exemplarische Bestrafungen könnten hier Wandel schaffen.

*** Kunstsalon Vanger, Launstraße 6.** Die Ausstellung der Werke Karlshäuser Künstler wird definitiv Freitag Nachmittag 6 Uhr geschlossen.

*** Männer-Athleten-Verein Wiesbaden.** Die am Sonntag im Kaiseraal stattgefundene Frühjahrsveranstaltung verlief in der schönsten Weise. Besonders verdient das Schußstücken der aktiven Mitglieder, sowie das Auftreten einer Musterriege und die Gruppierungen hervorgehoben zu werden, und wurden dieselben mit vielem Beifall belohnt. Ebenfalls die Vorträge der Herren Meißner und Geber, sowie das Theaterstück: „2 Athleten beim Photographiren“, aufgeführt von den Herren Meißner, Geber, Edinghaus und Frau Dreher, fanden allgemeinen Beifall. Monsieur All trat als komischer Jongleur auf und führte seine Tricks mit verblüffender Sicherheit und Ruhe aus. Der ausgeführte Ringkampf um die Meisterschaft von Wiesbaden fand nicht statt, da sich keine Mitglieder anderer hiesiger Vereine daran betheiligten. Um die 3 Ehrengaben traten deshalb die Mitglieder des Vereins in Konkurrenz, von denen Herr Edinghaus als 1., Herr Lotter als 2. und Herr Nieß als 3. Sieger hervorgingen. Hierauf fand ein Ball statt, welcher die Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde zusammen hielt. Der Verein kann mit Stolz auf seine diesjährige Frühjahrs-Veranstaltung zurückblicken.



Strafkammer-Sitzung vom 26. April 1904.

Ortsbering der Gemarkung?

Der Rentner Carl Korb in Viebrich ist Eigentümer eines Grundstückes im Distrikt Parkfeld dortselbst. Als er daselbst eines Tages mit einem Zaune umgab, wurde er in eine Geldstrafe genommen, weil das betr. Gelände außerhalb des Ortsberinges liege und weil in der Viebricher Gemarkung bei Einfriedigung von Grundstücken ein gewisser Abstand von der Nachbargrenze eingehalten werden muß. Korb will die Sache bis vor's Kammergericht bringen, da er behauptet, in der That gehöre sein Grundstück zum Ortsbering, da in nächster Nähe desselben Häuser errichtet seien und auch ein Bebauungsplan bereits vorliege. Die Strafkammer beschloß, eine Auskunft des Ortsgerichts Viebrich einzuziehen.

Thierquälerei.

Der Jährmann Herrmann Volkman von Viebrich (Waldstraße) fuhr am 15. Dezember v. J. Nachmittags Schatt nach der Bedel'schen Ziegelei an der Viebricherstraße und soll dabei ein Pferd roh mißhandelt haben, indem er 4-5 Mal mit dem Reitstengel auf Kopf und Hals des Thieres einschlug. Das Schöffengericht hielt die Thierquälerei für erwiesen und verurtheilte V. mit 10 M. Geldstrafe. Die Strafkammer aber kam zu einem Freispruch, weil zwei Zeugen ausagten, das Pferd sei störrisch und die Schläge seien nöthig gewesen um es zum Fahren zu bringen.

Ein Kinderkaroussell anmeldspflichtig?

Ein hiesiger Gastwirth begehrt für kleinere Lustbarkeiten, welche zeitweilig in seinem Lokal veranstaltet werden, an die Accise eine Pauschalabgabe von 8 M. pro Monat. Am 6. Dez. v. J. hatte er ein Vokalconcert in seinem Lokal veranstaltet, daselbst auch auf dem Acciseamt angemeldet und eine Gebühr von 10 M. dafür entrichtet. Am demselben Abend und über Mitternacht hinaus, war von einem Unternehmer in dem Hofe der Wirtschaft ein kleines Kinderkaroussell aufgestellt worden. Das wurde der Behörde hinterbracht und dem Wirth ging wegen der Unterlassung der polizeilichen Anmeldung des Caroussells eine Strafverfügung über 15 M. zu. Der Wirth beauptet einmal, das Caroussell sei nicht von ihm aufgestellt, zum anderen, eine Erlaubniß zum Aufstellen desselben sei bisher nie eingeholt worden und die Lustbarkeitssteuer, welche er entrichtet habe, begreife die Anmeldung für das Caroussell mit ein. Seine Verurteilung blieb ohne Erfolg weil die Anmeldung eines Concertes nicht auch für das Caroussell genügt.

Beinahe erschlagen.

Zwischen den Tagelöhnern Caspar König und dem Former Rudolf Wurm entstanden am Samstag, den 19. März, während sie auf der Chamottefabrik in Viebrich arbeiteten, aus ganz geringfügigem Anlaß Differenzen. Als Wurm sich endlich, weil er die Sache für erledigt hielt, entfernen wollte, schlug König mit einem schweren Holzhammer, wie solche zum Zerklüpfen der Steine gebraucht werden, ihn befehlungslos nieder. Zu bewundern ist dabei, daß W. der Kopf nicht zu drei geschlagen wurde, sondern daß er lediglich eine starke Geschwulst davontrug. Eine Woche hatte er im Krankenhaus an sich kuren lassen. — K. wurde in 6 Monate Gefängniß genommen.

Diebstahl.

Während die Ehefrau Eva Vogt in einem hiesigen Badhaus bedienstet war, soll sie als rückfällige Diebin eine goldene Uhr, eine goldene Brosche, sowie ein 2-Mark-Stück gestohlen haben. Nur zum Theil gestand sie die Diebstähle zu. Es traf sie unter Zuhilfenahme von mildernden Umständen eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr abzüglich 1 Monat Vorhaft.

Malztropen
schafft
LEBENSKRAFT

Erhältlich in Apoth. u. Droge, à M. I., M. 2.40, M. 4.50.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 28. April 1904.
48. Vorstellung. 118. Vorstellung. Abonnement A.
Große Ouverture (Nr. 3) in C-dur zur Oper
„Leonore“
von L. van Beethoven.
Fidelio.
Große heroische Oper in 2 Akten von L. van Beethoven. Musik von L. van Beethoven.
Musikalische Leitung: Herr Prof. Mannhardt.
Regie: Herr Dornoway.

Don Fernando, Minister	Herr Winkel.
Don Pizarro, Gouverneur d. Staats-Gefängnisses	Herr Müller.
Florian, ein Gefangener	Herr Kallisch.
Leonore, seine Gemahlin, unter dem Namen Fidelio Frau Bessier-Burdard	Herr Bessier-Burdard.
Rocco, Kerkermeister	Herr Bessier-Burdard.
Marcelline, seine Tochter	Herr Bessier-Burdard.
Jaquino, Förster	Herr Bessier-Burdard.
Ein Hauptmann	Herr Bessier-Burdard.
Erster Staatsgefängener	Herr Bessier-Burdard.
Zweiter Staatsgefängener	Herr Bessier-Burdard.

Die Handlung geht in einem spanischen Staatsgefängnisse einige Meilen von Sevilla vor.
Rocco, Herr Müller von der Königl. Hofoper in Berlin als Gast.
Die Thüren bleiben während der Ouverture geschlossen.
Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise. — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Freitag, den 29. April 1904.
48. Vorstellung. 119. Vorstellung. Abonnement B.
Wann wir altern.
Dramatische Fabel in 1 Akt von Oscar Blumenthal.
Die Romantischen.
Vers-Rätsel in 3 Aufzügen von Edmond Rostand.
Deutsch von Ludwig Fulda.
Frühlingszauber.
Ballet-Opéra von L. v. Leclercq. Musik von Joachim Albrecht, Prinz von Preußen.
Arrangiert von Annette Walbo.
Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.
Donnerstag, den 28. April 1904.
218. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.
Zum 35. Male:
Robit. Zapfenreich. Robit.
Drama in 4 Aufzügen von Franz Adam Scherlein.
In Szene gesetzt von Dr. H. Rauch.

v. Bonnewitz, Rittmeister	der 3.	Albin Unger.
v. Bönen, Leutnant	Colonel	Reinhold Jäger.
v. Cauffen, Leutnant	Major	Hans Wilhelm.
Bothardt, Wachmeister	Regiments	Gustav Schulze.
Quell, Bismarckmeister	Waren	Georg Müller.
Helbig, Sergeant	Regiments	Hudolf Bartel.
Michael, Mann	Nr. 25	Hermann Kunz.
Spieß, Mann		Carl Ruhn.
Kärchen, Hofkammer		Eise Noormann.

Major Bothardt vom 1. Pionier-Regiment Nr. 19.
Rittmeister Graf Bothenburg.
Oberleutnant Jagowitzer vom 1. Pionier-Regiment Nr. 186.
Erster Kriegsgeschwader (Unterhandlungsführer).
Zweiter (Beiführer).
Dritter (Anführer).
Der Protokollführer.
Ein einjährig-freiwilliger Unterarzt.
Eine Gerichtsordnung (Feldwebel).
Eine Anzahl Mannen.

Ort der Handlung: Seunheim, eine kleine idyllische Garnison gegen Belfort zu.
Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.
Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.
Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Freitag, den 29. April 1904.
219. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.
Zum 3. Male:
Comtesse Guérin.
Lustspiel in 3 Akten von Franz v. Schönbach und Franz Koppel-Gülfeld.
Regie: Georg Müller.

Operngläser, in jeder Preislage. Optische Werkstatt C. Köhn

(Zuh. C. Krieger), Langgasse 5. 9489

Walhalla-Theater.

Vornamestes und größtes Spezialitäten-Theater Wiesbadens.
Einmündiges Urteil des Publikums und der Presse.
April-Programm nur Schlager u. Attraktionen.
Jeden Abend kolossaler Lacherfolg.
Gastspiel von **Moritz Heyden**, Rheinlands populärster Humorist. **Im Reiche der Syrenen**. Grand-Ballet in 3 Abteilungen. **Pawel Compagnie**. Grosse Ausstattung. **Pantomime The 4 Otinos**. Original-Excentrics mit ihrem urkomischen Stierkampf. **Mary Werder**. Deutschlands beste Vortrags-Soubrette, sowie das übrige aus 8 Attraktionen bestehende Programm.

Preise der Plätze wie gewöhnlich. Vorzugskarten an Wochentagen gültig!
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Im Haupt-Restaurant: Täglich Abends 8 Uhr sowie Vormittags von 12 bis 1 1/2 Uhr: **Grosses Concert der ungarischen Zigeunerkapelle** unter Leitung ihres Primas **György Szilagyi**. — Eintritt frei. 9123

Goldene Bruchleidenden Paris 1896.
empfehle meine solid u. dauerhaft gearbeiteten, Tag u. Nacht tragbaren **Gürtelbrennbänder ohne Federn**, **Seib- und Vorkastbinden**. Für jeden Bruchschaden Extraanfertigung. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungs-schreiben. Kein Druck wie bei Federbändern. Mein Vertreter ist wieder mit **Rußern** anwesend in **Wiesbaden Sonntag, den 1. Mai 11 bis 2 Uhr, Hotel Union, Ecke Neu- und Raurgasse.** 1414
Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigstraße 75.

Kurhaus zu Wiesbaden

Donnerstag, den 28. April 1904.
Abonnements-Konzerte
ausgeführt von der
Kapelle des Füs.-Rgt. von Gersdorff (Kur-Hess.) No. 80
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Gottschalk.
Nachm. 4 Uhr:

1. Soldiers in the Park, Marsch	Manekton.
2. Ouverture zu „Pique Dame“	Suppé.
3. Zwei Lieder:	
a) „Noch bin ich jung“	Freih. E. von Lade.
b) „Röslein im Wald“	Lange.
4. Grosse Fantasie aus „Lohengrin“	Wagner.
5. Hochalmers Diandl, Waldhorn Quartett mit 2 Solo-Trompeten	Koschat.
6. Dorfeschwalben aus Oesterreich, Walzer	Strauss.
7. Potpourri aus „Faust“	Gounod.
8. Unterm Doppel-Adler, Marsch	F. Wagner.

Abends 8 Uhr:

1. Unsere Kameraden, Marsch	Matthey.
2. Ouverture zu „Indra“	Plotow.
3. Wiener Blat, Walzer	Strauss.
4. Edelweiss von Semmering, Fantasie für Trompete-Solo	Hoch.
Herr Woll.	
5. Melodien aus „The Geisha“	S. Jones.
6. Zwei Ungarische Tänze Nr. 5 u. 7	Brahma.
7. Delikatessen, Potpourri	Klein.
8. Italienischer Königsmarsch	Gabotti.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Sonnenberg belegene, im Grundbuche von Sonnenberg, Bd. 14 Bl. Nr. 401, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Rentners **Johann Anton Wetmeyer, Katharine**, geb. **Sofmann**, zu Sonnenberg, Adolfsstrasse 5, eingetragene Grundstück, Kartenblatt 16, Parzelle 234, Grundsteuer Mutterrolle, Art. 251, Gebäudesteuerrolle Nr. 5, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Seitenbau Adolfsstrasse 5 (Ecke Gartenstrasse), 3 ar 46 qm groß, am 21. Juni 1904, nachmittags 5 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Rathaus zu Sonnenberg versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 1904 in das Grundbuch eingetragen.
Wiesbaden, den 19. April 1904.
9743 **Königliches Amtsgericht.**
Freibau.
Donnerstag, morgen 7 Uhr, minderwerthiges **Fleisch zweier Kühe (35 Pfg.) und zweier Schweine (45 Pfg.)**.
Wiederverkäufers (Fleischhändler, Metzger, Buchbinder, Wirthen und Kolonnen) ist der Verkauf von Freibaufleisch verboten. 9794
Städt. Schlachthof-Verwaltung.

Niesige Auswahl in Stroh-Gütern

empfehlen
W. Killian,
7119 **Michelsberg 2.**

Patente etc. erwirkt

Ernst Franko, Civ.-Ing. Bahnhofsstr. 16 3609

Zu verkaufen

durch den Eigentümer
Max Hartmann, Schützenstrasse 3,
oder durch jeden Agenten:

Villa Nerobergstr. 9 m. 10 bis 12 Zimmern, elektr. Licht, reichl. Comf. zc.
Villa Freseniusstrasse 23 (Dambachthal) 9 bis 12 Zim., hochfein, mit 130 Ruten, Garten, Centralheizung, Herrschafts- und Dienerschaftstreppe, elektr. Licht, schöne Aussicht, vor der Villa schöne Anlage, eventl. auch zu vermieten.
Villa Freseniusstrasse 27, 12 bis 15 Zim., auch für 2 Familien bewohnbar, mit vielem Comf., Centralheizung, elektr. Licht zc., auch zu vermieten.
Villa Schützenstrasse 1, 8-10 Zim., hoch-elegant eingerichtet und ausgestattet, viele Erker u. Balkone, elektr. Licht, bequeme Verbindung, schön gefundene Lage zc.
Villa Schützenstrasse 1a, 6-8 Zim., elektr. Licht, Centralheizung, hochfein ausgestattet, in schöner Lage zc.
Villa Schützenstrasse 3a, 6-8 Zim. schöne Aussicht, in gesunder, feiner Lage, elektr. Licht zc., sehr schöne Aussicht, m. Garten.
Villa Schützenstrasse 3 (Etagenhaus), 8 Zim., Wohnungen, Diele, Wintergarten, Erker, Balkon, Badezimmer, Herrschafts- und Nebentreppe und Klosets, ganz vermietet, sehr rentabel, 32 Ruten Garten.
Villa Schützenstrasse 5 (Etagenhaus), 7 Zim., Wohnungen, mit reichem Zubehör 48 Ruten Garten, sehr rentabel, eine Etage für Käufer frei.
Villa Wiesbadenerstrasse 37, vor Sonnenberg, mit 6 Zimmern u. Zubehör, 22 Ruten Garten, neu renovirt, an Haltestelle der elektr. Bahn, für M. 30,000.
Villa Wiesbadenerstrasse 37a, vor Sonnenberg, neu, mit 6 bis 8 Zimmern, ca. 40 Ruten Garten, schön angelegt, an elektr. Bahn, für M. 50,000.
Anfragen wegen Beschäftigung und Bedingungen wolle man gefl. nach Schützenstrasse 3, P. richten und können dort Zeichnungen der Villen eingesehen werden. 3958

Grundstück - Verkehr.

Angebote.

Die Immobilien- und Hypotheken-Agentur von J. & C. Firmenich, Hellmündstrasse 51,

empfehlen sich bei An- und Verkauf von Häusern, Villen, Bauplätzen, Vermietung von Hypotheken u. s. w.

In der Nähe einer Kurstadt im Taunus (Babnstation) ist ein schönes Wohnhaus, Scheune, Stallung, Remise, abgetheilt, Hof mit sämtl. Inventar, sowie 30 Morgen Acker- und Wiesenland, für 30,000 M. mit einer Anzahlung v. 10,000 M. wegen Gesundheitsrückfällen sofort zu verkaufen. Verkäufer ist bereit, ein Zugangebot, falls Käufer Lust dazu hat, an denselben abzugeben. Alles Nähere durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Unweit Wiesb. (Babnstation) ist eine Mühle m. verschied. Mahlgängen, Backofen, Ställen, Scheune, Remise, 5-6 Morgen Garten und Wiesen, mit Inventar für 35,000 M. zu verkaufen. Die Mühle hat vollständige Wasserkraft das ganze Jahr und wird das Bestehende sich auch für andere Geschäfte sehr gut eignen. Alles Nähere durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein neues rentabl. m. allem Comf. ausgest. Etagenhaus, weibl. Stadtheil, mit 8 u. 4 Zim., Wohn., für 118,000 M., sowie ein neues mit allem Comf. ausgest. Etagenhaus, weibl. Stadtheil, m. 3 u. 4 Zim., Wohn., Baden u. s. w. für 135,000 M., mit einem Ueberfl. von ca. 1600 M., ferner ein Etagenhaus, gute Lage, mit 2 x 4 Zim., Wohn., 2 Bädern, für 130,000 M. zu verkaufen. Käufer hat Etagen mit 5 Zim., Wohn. vollz. frei. Alles Nähere durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein schönes Haus mit 2 x 3 Zim., Wohn., hinterh. mit Verfl. u. s. w., Nähe der Emserstr., für 112,000 M., mit einem Ueberfl. von ca. 1200 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein schönes Etagenhaus, weibl. Stadtheil, m. 2 x 3 Zim., Wohn., Thorsahrt, Verfl. u. s. w., für 98,000 M., mit einem Ueberfl. von ca. 1200 M., sowie ein Etagenhaus mit Baden u. Verfl. (Kurzverfl.), für 70,000 M. zu verk. durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Eine Etagen-Villa, Nähe des Waldes und Haltestelle der elektr. Bahn, mit ca. 10 Zimmern u. Zubehör, fl. Garten, für 52,000 M., ferner eine mit allem Comf. ausgest. Etagen-Villa mit 14 Zim. und Zubehör, groß. Garten-Terrain 8 ar 86 qm, Nähe Frankfurtstr., für 145,000 M. zu verk. durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Eine schöne Villa (Kurzlage) mit 10 Zimmern u. Zubehör, großen Obst- und Biergarten, Terrain 60 Ruten, für 112,000 M. zu verk. durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Villa, in der Nähe der Herbarstr., mit 14 Zim. und reichl. Zubehör, schönem Garten-Terrain, 31 Ruten, für Pension und Herrschafts-Villa passend, Wegzugs halber für 105,000 M., ferner eine Anzahl Pensionen- und Herrschafts-Villen, in den versch. Stadt- und Vorstädten zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

In Dornheim ist ein schönes Etagenhaus mit Thorsahrt und Verfl., für Wein- oder Gastenbierhandlung passend, welches sich aber auch, da Etagen, für Ladengeschäfte eignet, für 27,000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

In Schierstein ist ein rentabl. Haus mit Vorderhaus, großem Hof, Stallung, Hinterhaus mit Garten, als Geschäftshaus passend, für 20,000 M., mit einer Anzahlung v. 5,000 M., sowie verschiedene fl. Landhäuser mit Garten, in der Preislage von 12,500, 14,500, 18,000 bis 32,000 M., in Schierstein und Eitel, zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Zu verkaufen

durch die Immobilien- u. Hypotheken-Agentur von **Wilhelm Schüssler, Jahnstr. 36**

Villa, Höhenlage, 12 Zimmer, Was- und elektrisches Licht, schöner Garten, zum Preise von 110,000 M., durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Villa Nerobergstrasse, 12 Zimmer, schöner Garten, alles der Neuzeit eingerichtet, billig zu verkaufen durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Hochfeine Villa, 8 Zimmer, schöner Garten, in Nähe des Waldes, Haltestelle der elektr. Bahn, gesunde Lage, zum Preise von 60,000 M., durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Rechtliches hochfeines Etagenhaus, 8-Zimmer-Wohnung, Kaiser-Friedrich-Ring, sowie ein solches von 6-Zimmer-Wohnungen, aus erster Hand vom Erbauer, durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Neues hochfeines Etagenhaus, Radebeulstrasse, 6-Zimmer-Wohnungen, vor- und Hinter-Garten, billig durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Neues Etagenhaus, 3-4-Zimmer-Wohnungen, am Kaiser-Friedrich-Ring, rentirt nach Abzug aller Unkosten einen Ueberfl. von 1000 M., durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Neues Etagenhaus, am Bismarck-Ring, jeder Stock 3-Zimmer-Wohnungen, Fortzugs halber zu dem billigen Preis von 34,000 M., durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Haus mit Baden, Thorsahrt, Hofraum, Werdgasse, rentirt Baden und Wohnung frei, durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Rechtliches Haus, 3-4-Zimmer-Wohnungen, in welchem eine kostgünstige Bäckerei betrieben wird und prima Geschäftslage, Anzahlung 10,000 M., durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Hochfeines Etagenhaus, 64 Zimmer und 24 Ruten, am neuen Central-Bahnhof, für Hotel-Restaurant eingerichtet, unter günstigen Bedingungen durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Rechtliches Geschäftshaus in allen Lagen durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.**

Kapitalien auf erste und zweite Hypotheken werden hier nachgewiesen bei billigem Zinsfuß durch **Wilh. Schüssler, Jahnstr. 36.** 7264

Confirmations-Geschenke

Ketten für Herren und Damen in Gold, Silber, Double und Nickel in grosser Auswahl und jeder Preislage. Ringe, Brochen und Cravatten-Nadeln.

kauft man zu wirklich billigen Preisen bei

Uhrmacher Norbert Pelichower,

Wiesbaden, Michelsberg 21, Ecke Schulberg.

Silb. Herren-Uhren von Mk. 10.— aufw. Gold. „ „ „ „ 70.— „

Silb. Damen-Uhren von Mk. 11.— aufw. Gold. „ „ „ „ 18.— „

Stottern:

Zeugniss: Fräulein Reutich, Directrice der Sprachanstalt Villa Ruth; Lausenburg (Schweiz) hat hier 4 Stotternde unter schreiblicher Garantie der Heilung in Cur genommen. Nach 16-tägiger Behandlung fand heute in Gegenwart der Unterzeichneten, der Oberlehrer, mehrerer Lehrer und der Eltern der Kinder eine Prüfung statt. Das Ergebnis derselben war ein überaus gutes. Die Kinder begannen das Lesen und Sprechen jederseits ohne Anstrengung, sie lasen flüchtig und gaben auf die meisten Fragen richtige Antworten, so schone, ruhige und deutliche Antworten, dass alle Zuhörer ihre hohe Befriedigung über den Erfolg aussprachen. Fräulein Reutich kann deshalb allen denen, welche ein Stotterleiden haben, wärmstens empfehlen werden und möchte besonders die Eltern stotternder Kinder darauf aufmerksam machen, die Gelegenheit, ihre Kinder durch Heilung des Stotterlebens, glücklich zu machen, nicht zu verpassen. Lausenburg, den 5. März. 03.

Sämtliche Sprachfehler werden dauernd beseitigt.

Sprachheilanstalt Villa Ruth (Lausenburg), Filiale. Wiesbaden, Langgasse 23, I.

Nassovia-Gesundheitsbinden

für Damen (Marke ges. geschützt). **Anerkannt bestes Fabrikat!** Besitzen die höchste Aufsaugungsfähigkeit, sind beim Tragen von angenehmer Weichheit und als Schutz gegen Erkältung, sowie zur Schonung der Wäsche fast unentbehrlich. **Packet à 1 Dutzend Mk. 1.—** à 1/2 „ 60 Pf. **Befestigungsgürtel in allen Preislagen.** **Kirchgasse 6. Chr. Tauber, Telefon 717.** **Artikel zur Krankenpflege.**

Möbel u. Betten.

Vollständige Betten von 48 Mk. an, Bettstellen von 20 Mk. an, Bettstufen von 35 Mk. an, 1- u. 2-bett. Kleiderchränke von 21 Mk. an, Spiegelchränke, Kleiderchränke, Nachtschränke, Tisch jeder Art von 6 Mk. an, Spiegel u. Stühle von 3 Mk. an, compl. Einrichtungen zu billigen Preisen. 7793

Eigene Werkstätte.

Schöne Bedienung.

Wilh. Mayer, 22 Marktstraße 22.

Menstruationsstörungen. Blutungen, Blutstopfung, schmerz. Menstruation, fow. f. m. Frauenleiden behandelt. **Müsel, Wiesbaden.** Rheinr. 63, I. 8681

Eine Bierde

ist ein Getränk ohne alle Gährungs- und Gärungs- schädigungen, wie Misch- und Misch- wasser, Blasen, Gärungs- röhre etc. Daber gebrauchen Sie nur **Stettens Bierde**. 1164

Leerschweif-Seife

von Bergmann & Co. Made in Germany mit echter Schuimmarke: **Stettens Bierde** à St. 50 Pf. bei: Otto B. Wilm, Drogerie, 12. Joh. B. Wilm, Wiesbaden 32. Robert G. Wilm, Orenstr. 50. E. Porzelt, Rheinstraße 55. Ernst Kock, Sedanplatz 1. H. Perling, Drogerie.

Die Rheinische

Maschinenfabrik Hartmann & Cie.

Niederwalluf. hat eine mechanische Werkstatt zur Herstellung resp. Reparatur aller Maschinen und Maschinenteile eingerichtet und hält sich empfohlen. Prima Arbeit u. garantirt. 1048



FAVORIT der beste Schnitt.



Mit einer bisher nicht gekannten Leichtigkeit und Sicherheit kann jede Dame, jede Schneiderin mit Hilfe der FAVORIT-Schneidemaschine von vorzüglichem Schnitt und höchster Eleganz herstellen. 1000de glanz. Anerkennungen, vielfach prämiert. Jede Dame verlange das Reichh. Modallbuch u. Schnittmusterbuch (frei, nur 60 Pf.) sowie Schnittmuster von der hiesig. Verkaufsstelle Chr. Hammer, Wiesbaden, Webergasse 21. Intern. Schnittmaschinenfabrik, Dresden-S.

Feier des 40jährigen Bestehens des Männer-Turnvereins Wiesbaden.

Programm:

Samstag, den 7. Mai cr.

Vormittags 7.10 Uhr Abfahrt nach Adolfsdorf; Feier für die verstorbenen auswärtigen Mitglieder am Grabe unseres dort ruhenden Ehrenmitgliedes **Alm. v. d. r.**

Nachmittags 6.1/2 Uhr: Ehrung verstorbener Vereinsmitglieder auf dem hiesigen Friedhof; Abmarsch von und zurück nach der Turnhalle.

Abends 8.1/2 Uhr: Fest-Commerz (Entgegennahme der Glückwünsche).

Sonntag, den 8. Mai cr.

Vormittags von 11 Uhr an: Musikalischer Frühschoppen im „**Ronnenhof**“, verbunden mit gemeinschaftlichem Mittagstisch ab 1 Uhr (Gedek. Mk. 2.—).

Nachmittags 3.1/2 Uhr präzis: Beginn des Schauturnens, Ueberreichung der Ehrengabe seitens der Frauen und Jungfrauen des Vereins.

Abends 9 Uhr: Festball.

Der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen ist nur gestattet gegen Vorzeigung der Einladungskarten.

Damen der Mitglieder haben Zutritt zu allen Veranstaltungen gegen Karten. Dieselben werden Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags in der Turnhalle ausgegeben.

Zum Commerz sind den Damen nur die Gallerien geöffnet.

Des beschränkten Raumes halber ist der Besuch des Schauturnens nur den Kindern der Mitglieder gegen Karten, welche gleichfalls an den vorgenannten Tagen zu haben sind, gestattet.

Nichteingeladene erhalten Karten zum Schauturnen und Festball à Mk. 1.— bei den Herren: **Kaufmann Fritz Engel**, Schwalbacherstraße, **Valentin Kuhn**, Friseur, Langgasse 4, und **Ferd. Zange**, Marktstraße 26. 9710

Turnkleidung für Mitglieder: Turnjacke, dunkle Hose.

Der Vorstand und Festausschuss.

! Umsonst!

Ein Paar Herren- oder Damen-Schuh-Sohlen und -Fied liefert bei Verbrauch von 20 Paar Sohlen und Fied, egal ob Herr, Dame oder Kind, das 21. Paar **UMSONST**. Herren-Sohlen u. Fied Mk. 2.60 | Kinder-Sohlen u. Fied von 90 Pf. an. Damen-Sohlen u. Fied 1.90 | Reparaturen billig. Verarbeitung von gutem **Kernleder**. Schnelle Bedienung. Bestellung per Karte wird schnellstens besorgt. 9364

Mauergasse 12. Gebr. Bayer Nachf., Mauergasse 12.

„Restaurant Sprudel“, Taunusstrasse 27.

Täglich von Abends 7 Uhr an: **GROSSES CONCERT** der weltberühmten **Indianer-Kapelle „Wild-Amerika“**. 9426

Eintritt frei! Sonntags Vorm. v. 11.1/2—1.1/2 Uhr, Nachm. v. 4 Uhr an. Jacob Andres.

Mitteldeutsche Creditbank

Filiale Wiesbaden.

45 Millionen Aktienkapital.

Jetzt Friedrichstrasse 6.

Telefon No. 66.

Weitere Niederlassungen in Frankfurt a. M., Berlin, Meiningen, Nürnberg und Fürth.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transactionen.

Stahlkammer mit Safes-Einrichtung. 488

Tuche

Buckskin, Kammgarn, Cheviot,

für Herren- u. Knaben-Anzüge, Hosen, Paletots etc. empfiehlt ganz besonders preiswerth

Carl Meilinger,

Ecke Ellenbogen- und Neugasse. 8749 9074

Haus- und Grundbesitzer-Verein.

E. V.

Für Freitag, den 29. April, abends 8.1/2 Uhr,

laden wir unsere Mitglieder zu der

Tagungs- und ordentlichen

Mitglieder-Versammlung

in den Gartenhof des Restaurant Friedrichshof ein.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das Vereinsjahr 1903—04.
2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Vereinsrechnung 1903—04.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes an Stelle der scheidenden Herren Hch. Cürten, Ludwig Meurer, E. Rumpf, Wilh. Stamm, Erhard Wahl für die Herren Hch. Kaesebler und E. Rost.
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrags pro 1904—05.
5. Festsetzung des Rechnungsüberschlages pro 1904—05.
6. Neue Steuerprojekte, Vereinsangelegenheiten.

Um regen Besuch bittet

Der Vorstand.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Zu der am Samstag, den 7. Mai cr., Abends 8.1/2 Uhr, in der Turnhalle, Wellstrasse 41 stattfindenden

II. ordentl. Generalversammlung

laden wir die Herren Vertreter der Kassennmitglieder und diejenigen der Arbeitgeber hierdurch ein.

Tagesordnung: Abnahme der Jahresrechnung, Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Kommission, Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers, sonstige eingebrachte Anträge.

Unter Hinweis auf die Rechnungsablage werden die Herren Vertreter um ihr Erscheinen dringend ersucht. Wiesbaden, den 24. April 1904.

Der Kassenvorstand.

Karl Gerlach, Vorsitzender.

9578

Aufruf.

Um auch in diesem Jahre den **erholungsbedürftigen Schulkindern Wiesbadens** die Wohlthat eines Ferienaufenthaltes in guter Luft, und den **leidenden Kindern** eine Coolbadkur gewähren zu können, richtet der unterzeichnete Ausschuss an alle edlen Menschenfreunde die eindringliche Bitte, alle Bestrebungen des Vereins durch Geldbeiträge gütigst unterstützen zu wollen. Im vorigen Jahre wurden 341 Kinder ausgesandt, und die von Ärzten und Lehrern festgestellten überaus günstigen Resultate auf die körperliche und geistige Entwicklung der Pflöglinge rechtfertigen den Wunsch, auch in diesem Jahre der großen Anzahl von Gesunden gerecht werden zu können. Wir hoffen keine Fehlbite zu tun; gilt es doch eine der wichtigsten sozialen Aufgabe zu erfüllen: die heranwachsende Jugend durch Kräftigung der Gesundheit für das Leben und seine Pflichten zu stärken und zu brauchbaren Menschen zu erziehen.

Gütige Beiträge bittet man an Herrn **Banquier Lackner**, Kaiser-Friedrichplatz 2, zu richten. Außerdem sind die Redaktion dieses Blattes sowohl, wie alle Rathstehenden gern bereit, Gaben entgegen zu nehmen.

Der Vorstand und Ausschuss des Vereins für Sommerpflege armer Kinder (E. V.).

Frau Commerzienrat **Albert**, Fräulein **H. Berlé**, Frau Prof. **Borgmann**, Frau **Clotilde Dencke**, Frau **Dreyer**, Frau Director **Fischer**, Frau Prof. **Heinrich Fresenius**, Frau **M. Grossmann**, Frau **Simon Hess**, Frau Prof. **Kalle**, Frau **Caroline Ludwig von Knoop**, Frau **L. von Köppen**, Fräulein **Matuschka-Greifenthan**, Frau **Mayer-Windscheid**, Frau General **Mertens**, Fräulein **Agathe Mertens**, Frau **Dr. Michelsen**, Frau **E. Prell**, Frau **Dr. Reben**, Frau **P. Scholz**, Frau **Sentander Seyberth**, Frau **Eugen Siebel**, Frau **Strassvogeler**. — **Ph. Abegg**, Rentner, **W. Arns**, Stadtrat, Commerzienrat **Bartling**, Dr. med. **Coester**, Rechtsanwalt von **Eck**, **W. Erkel**, Kaufmann, **Graber**, Herr, Dr. med. **Wilh. Koch**, Geheimerath, **Krekel**, Banquier **Lackner**, Dr. med. **Lugenbühl**, Schulinspektor **Müller**, Regierungsrath und **Baurat Rasch**, **Kessler Rensch**, **C. Reichwein**, Kaufmann, **Reichwein**, Präsident von **Schenk**, Dr. med. **Schellenberg**, **Rektor Schlosser**, Dr. med. **Stricker**, **Satorius**, Rentner, **W. Vorwerk**, Rentner, **Veesenmeyer**, Pfarrer, Professor **Dr. Weintraud**.

Amtsblatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 29.

Donnerstag, den 28. April 1904.

19. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer außerordentlichen Sitzung auf

Freitag, den 29. April l. J.,
nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses ergebenst eingeladen
Tagesordnung

Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1904
Wiesbaden, den 25. April 1904. 9684

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags
11 Uhr, soll ein der Stadtgemeinde Wiesbaden gehöriger
Bauplatz an der Mühlgasse hier von ca. 3 ar 14,76 qm,
im Rathause hier, auf Zimmer Nr. 42, nochmals
öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen auf
Zimmer Nr. 44 im Rathause während der Vormittags-
stunden zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

8814 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Betreten der Wiesen ist verboten.
Das Feldschuttpersonal hat Anweisung er-
halten, Uebertretungen zwecks Verhütung zur
Anzeige zu bringen. 9572

Wiesbaden, den 23. April 1904.

Der Oberbürgermeister.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung
vom 18. September 1900.
§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung er-
wachsender Personen, Rinderwärtinnen jedoch, die sich in
Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt
in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dafelbst
unterjagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen
Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art
mit sich führen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-An-
lage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage
nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das
Rauchen in der Kochbrunnen Anlage bis 9 Uhr Vormittags
verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-
Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenufsicht darf die Verbindungs-
straße zwischen Tannusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk
jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1904.

Der Magistrat.

Auszug aus der Polizei-Verordnung vom
10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-
Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.
§ 56.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Be-
gleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten
oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der
in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhe-
bänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kur-
verwaltung“ tragen, unterjagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Obergerichtsgericht entschieden
hat, daß unter „Fleisch“ im Sinne des Reichsgesetzes vom
27. Mai 1883 auch Wildpret und Geflügel zu verstehen
ist, sind wir nicht mehr in der Lage, für zollausländisches
Wildpret und Geflügel Befreiung von der Akzise zu gewähren,
wenn auch der zollausländische Ursprung und die stattgehabte
Verzollung der Waare erwiesen ist.

Die städtische Akziseverwaltung ist angewiesen, hiernach
bei der Akziserhebung vom 15. Juli l. J. ab zu verfahren.

Wiesbaden, den 9. Juli 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Erweiterung der Emserstraße
auf der Südseite von Haus Nr. 2—20 hat die Zustimmung
der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rat-
haus, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der
Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875,
betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u., mit
dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen
gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem
28. April er. beginnenden und einschließlich den 26. Mai er.
endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich
anzubringen sind.

Wiesbaden, den 25. April 1904.

9683 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 17. August 1900 betr. die Accise-
amtliche Behandlung des von jagdberechtigten Personen erleg-
ten Wildes wird hiermit aufgehoben, und treten mit dem heuti-
gen Tage folgende Bestimmungen widerrufen in Kraft.

1. Alles nach Gewicht zu veraccisende Wild (Hirsche, Rehe
und Wildschweine) ist ausnahmslos bei der Einfuhr in den
Stadtbereich den Vorschriften der §§ 4 und 9 der Accise-Ordnung
entsprechend vom Transportanten direkt vorzuführen und
zu verabgeben.

2. Das nach Stücken accisepflichtige Wildpret und Wild-
geflügel, welches von jagdberechtigten, in Wiesbaden wohn-
haften Personen selbst erlegt und hier eingebracht wird, ist bei
Ankunft der Jäger an einem der Bahnhöfe bei dem den
Bahnhof überwachenden Accisebeamten durch Uebergabe eines
vom Acciseamte gegen Erstattung der Selbstkosten (10 Pfennig
für 12 Stück) zu beziehenden und vom Jäger vorchriftsmäßig
auszufüllenden Anmelde Scheines anzumelden.

3. Das auf anderem Wege von in Wiesbaden wohnhaf-
ten jagdberechtigten Personen selbst eingeführte nach Stücken
zu veraccisende Wild braucht nicht sofort vorgeführt und ver-
abgibt zu werden, muß dann aber entweder sofort oder doch
spätestens am nächsten Vormittage dem Acciseamte unter Vor-
legung des unter 2. vorstehend genannten Scheines angemeldet
werden; auch kann der Schein als Postkarte verwendet werden.
Das Gleiche gilt, wenn ein Accisebeamter an den Bahnhöfen
nicht angetroffen wird.

4. Für das hiernach unter Benutzung des Scheines ange-
meldete Wild findet monatliche Erhebung der Accise der-
art statt, daß dem Anmelde eine Acciseanforderung für das
im Laufe eines Kalendermonats angemeldete Wild zu anfang
des folgenden Monats zugefertigt wird.

Wer eingebrachtes Wild weder sofort vorgeführt und verab-
gibt, noch formularmäßig wie unter 2 und 3 oben angegeben,
anmeldet, wird wegen Defraudation nach § 28 der Accise-Ordnung
bestraft.

Nicht in Wiesbaden wohnhafte Personen haben das von
ihnen hier eingebrachte Wild ausnahmslos den Paragr. 4 und
9 der Accise-Ordnung entsprechend vorzuführen und zu verabge-
ben.

Wiesbaden, den 4. August 1903

5968 Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für die Kranken-
hauserweiterungsarbeiten („Zoo I: chirurgische Abtei-
lung“ und „Zoo II: Wirtschaftsgebäude“) soll im Wege der
öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während
der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude,
Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die An-
gebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort
bis zum 30. April d. J. bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „F. A. 19“
versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 2. Mai 1904,

Vormittags 10 Uhr.

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhal-
tung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa
erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten
Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berück-
sichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 25. April 1904

Stadthausamt, Abteilung für Hochbau.

Städt. Volkskindergarten

(Thuners-Stiftung).

Für den Volkskindergarten sollen Hospitantinnen an-
genommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes
sich erzielende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage
kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien
ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathause, Zimmer No. 12,
Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr, entgegengenommen.
Wiesbaden, den 19. Juni 1902.

1050 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend das Aushebungsgehalt pro 1904.

Das diesjährige Aushebungsgehalt im Stadtkreise Wies-
baden findet am 5., 6., 7., 9., 10. und 11. Mai statt.

Es kommen zur Vorstellung:

Am 5. Mai: Die als tauglich Borgemusterten des Jahr-
gangs 1882.

Am 6. Mai: Ein Teil des Jahrgangs 1883.

Am 7. Mai: Ein Teil des Jahrgangs 1883 und Jahrgang
1884.

Am 9. Mai: Die zum Landsturm zugetheilten Leute und die
dauernd Untauglichen.

Am 10. Mai: Die nach der Musterung hier zugezogenen Mi-
litärpflichtigen und die zum einjährig-freiwilligen Dienst
berechtigten, von einem Truppenteile als nicht tauglich be-
fundenen Militärpflichtigen.

Am 11. Mai: Die der Ersatzreserve zugetheilten Militär-
pflichtigen.

Vorladungen und Lösungsscheine sind mitzubringen.

Gefuche um Befreiung bezw. Zurückstellung Militärpflich-
tiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht
schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hier selbst ein-
geandt werden.

Diese Gefuche gelangen an dem Tage, an dem die Befrei-
ten zur Vorstellung kommen und zwar unmittelbar nach Be-
endigung des Musterungsgeschäftes zur Verhandlung.

Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder
über 16 Jahre) wegen deren eventl. Erwerbsunfähigkeit die Be-
freiung bezw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt
worden ist zugegen oder im Falle sie durch Krankheit am persö-
nlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschul-
digt sein, da sonst keine Berücksichtigung erfolgen kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angestellten
Arzt ausgestellt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen
pünktlich um 7½ Uhr morgens im Saale des Hauses Goldgasse
Nr. 2a in sauberem Anzuge mit einem reinen Hemde gefeindet
und sauber gewaschen, der Ersatzkommission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungslokales haben die
Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäftes sich ord-
nungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des
Geschäftes durch Trunkenheit, Widerspächlichkeit, unerlaubte Ent-
fernung, unnötiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörigkeiten zu
vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der
Abhaltung des Musterungsgeschäftes verboten.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnungen werden auf
Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 27. Juli 1898 mit Geld-
strafe bis zu 30 M. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger
Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschul-
digungsgrund, wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen
nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach
§ 26 ab. 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geld-
strafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. 9222

Wiesbaden, den 15. April 1904.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission Wiesbaden Stadt:
v. Schend.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unbemittelte Lungenkranke.

Im Städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag
Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde
für unbemittelte Lungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und
Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des
Auswurfs u.). 364

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Anlässlich einiger als unbegründet zurückgewiesener Be-
schwerden werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam
gemacht, daß für an und für sich accisepflichtige Gegen-
stände mit Rücksicht auf deren ausländischen Ursprung eine
Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund vorgelegter Zoll-
quittungen oder zoll- und steueramtlicher Bescheinigung selbst
verständlich nur soweit gewährt werden kann, als der Nach-
weis der Identität der hier einzuführenden mit der an einem
anderen Orte verzollten Waare unzweifelhaft geführt ist. Die-
ser Nachweis kann in der Regel uns insbesondere bei allen
Waaren, welche nicht an einem Grenzorte verzollt und von
dort aus in unmittelbarem zeitlichen Anschlusse an die Ver-
zollung in ununterbrochenem Transport hierher befördert
worden sind, nur dann als erbracht angesehen werden, wenn
die betreffenden Waaren mit zollamtlichem Verschlusse hier
eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur
Vermeidung von Weiterungen empfehlen, bei Bestellung aus-
ländischer Waaren der in Frage stehenden Art zu verlangen,
daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was
der Abnehmer dadurch erreichen kann, daß er dem betreffenden
Frachtbefehl etc. den Vermerk „zur Verzollung in Wiesbaden“
beifügt.

Wiesbaden, den 24. April 1903.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Beachtung durch die
Betheiligten veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. April 1903.

Städt. Acciseamt.

Fremden-Verzeichniss

vom 27. April 1904. (aus amtlicher Quelle)

- Hotel Adler.**
Badhaus zur Krone.
Bodenstein, Fr., Zella
Scholl Perkins, Fr. Paris
Centner Fr., Mailand
Hannemann Fürth
- Aegir, Thelemannstrasse 5.**
Gieseler, Berlin
Kipmann m. Fr., Moskau
- Bayerischer Hof,**
Delaspöstrasse 4.
Fuchs, Aachen
Schübler Düsseldorf
Normann m. Fr., Dresden
- Bellevue, Wilhelmstr. 26.**
von Büngner, Köln
Schröder-Kaminsky, Fr., Berlin
- Hotel Bender,**
Häfnerstrasse 10.
Lautenschlager Darmstadt
Pastini-Cyrus Fr., Linz
Kleinkopf Gross-Gerau
Kanzler, Fr., Rixdorf
- Block, Wilhelmstrasse 54.**
Bang Rheydt
von Cranach Fr. m. Bed., Dresden
von Frisching Frankfurt
Cederlund, Stockholm
Passavant, Frankfurt
van Randwyck, Haag
Vay Frankfurt
de Vogly, Paris
von Erlanger, Berlin
Mazuchi, Reims
von Engel Haag
Habe, Hamburg
Joachimsthal m. Fr., Berlin
Häblot, Reims
Litwin Lodz
Cohn, Berlin
- Schwarzer Bock,**
Kranzplatz 12.
Schlegel m. Fr. Breslau
Müller m. Fr., Forst
Croon m. Fr., M-Gladbach
Seeborn m. Fr., Springe
Bomhard Fr., St. Goar
- Zwei Böcke, Hraergasse 12.**
Frerichs Oldenburg
Goldmann, Bamberg
Lichtenberg m. Fam., Breslau
Wender, Fr. Bamberg
- Hotel Buchman,**
Saalgasse 34.
Faust Rheinzabern
- Dahlheim, Taunusstrasse 15.**
Mielentz m. Fr., Lübeck
Roesch, Worms
Oppenheim Kassel
Jander, Düren
Herbst Worms
Zoeller Fr., Nürnberg
Fiedler Fr. Aschaffenburg
- Dietenmühle (Kuranstalt)**
Parkstrasse 44.
Glücksman, Berlin
Heller, Goehren
Ritter Fr. Berlin
Schmidt Berlin
- Einhorn, Marktstrasse 30.**
Becher, Kassel
Thiele, Dresden
Cronmeyer, Herford
Rheinhardt Wien
Sur m. Fr., Remscheid
Fischer Eisenach
Thurm, Köln
Gugenheimer, München
Hentze Fr., Berlin
Regner, Regensburg
Harre, Elberfeld
Hartmann, Dresden
Mark Berlin
- Eisenbahn-Hotel,**
Rheinstrasse 17.
Fessel Halberstadt
Kunz, Kassel
Schmidt, Selters
Westmann, Halle
Hillebronn Mannheim
Dettel, Düsseldorf
Weinberg, Berlin
Thönes, Wittlich
Fried Trier
Wittkowski Stettin
Merten, Nürnberg
Finke m. Fr., Trier
Zimmermann, München
Frank München
König jun., Düsseldorf
König, Düsseldorf
Mäther Fr., Altona
- Englischer Hof,**
Kranzplatz, 11.
Löffberg Stockholm
Weyermann Bamberg
Jödel m. Fr., Hamburg
Blumenthal m. Fr., Kolmar
Abelmann, Memel
Hans, Amsterdam
Thiele Chemnitz
- Erprin, Mauritiusplatz 1.**
Neodemus, Herborn
Schmidt, Holzappel
Stein, Oberwesel
Siedler Berlin
Dübbeck Kassel
Eckardt, Mainz
- Hotel Fuhr,**
Geisbergstrasse 3.
Müller m. Fr., Remscheid
Pfaff, Fr. Kaiserslautern
Corts Fr. Remscheid
Dittermann Darmstadt
Künemund Bielefeld
- Grüner Wald,**
Marktstrasse.
Bach, Aachen
Beck, Berlin
Cohn Berlin
Sandmann, Berlin
Böhm, Berlin
Clahre, Berlin
Pflüger Bremen
Netz Dierdorf
Schneider, Düsseldorf
Spies, Duisburg
Müller, Elberfeld
Faber Elberfeld
Petri Erfurt
Dimmler m. Fr., Heidelberg
Wagner, Fr., Karlsruhe
Bischoff Leipzig
Mohr Pforzheim
Apitsch, Plauen
Pries, Strassburg
Bernhard Stuttgart
Nepp Tuttingen
Dams, Wesel
Chur, Berlin
Baum, Berlin
Cohn Berlin
Litman Berlin
Löwenberg, Koburg
Nuhr, Glumitz
Hagl, Leipzig
Blumenthal, Leipzig
Soll Magdeburg
Hamann, Nürnberg
Nunhöfer, Nürnberg
Wünsch, Nürnberg
Herold Nürnberg
Kunze, Plauen
Ost, Stuttgart
Schneider Fr., Zittau
Schneider, Zittau
- Hahn, Spiegelgasse 15.**
Schmidt, Lauterbach
Massales, Berlin
- Happel, Schillerplatz 4.**
Berthold, Stuttgart
Herbst Mannheim
Ziegler m. Schwester, Nürnberg
Weis, Frankfurt
Thyll m. Fr., Köln
Weber Erfurt
Bayer, Düsseldorf
- Hotel Hohenzollern,**
Paulinenstrasse 10.
von Hülsen Berlin
Mayer m. Fr. u. Bed., Berlin
Weiss m. Fr., Sagan
Kiefer, Duisburg
Elshes Duisburg
Kraus, m. Fr. Varnau
- Vier Jahreszeiten,**
Kaiser Friedrichplatz 1.
von Pfeilitzer-Franck, Donnershof
- Kaiserhof,**
(Augusta-Victoria-Bad),
Frankfurterstrasse 17.
Brandt, Berlin
Pollak m. Fr., Dundee
Benz, Duisburg
Waltz von Eschen Eulichshofen
Schmitt, Bad Ems
Landau, Fr. Petersburg
Cogan London
Chandor Fr., Berlin
Lesser Berlin
Wolff, Berlin
Westendorp, Düsseldorf
Andraue m. Fr., Mülheim a Rh
Mondel Berlin
Mayer, Tscheschkowitz
von Siverone, Helsingborg
von Siverone Fr. m. Bed. Helsingborg
Prinz zu Salm-Salm, Potsdam
- Kölnischer Hof,**
kleine Burgstrasse.
Gerland, Kassel
Opitz, Fr. Warmbrunn
Fischer Fr. Würzburg
Westphal, Rostock
Ibel, Berlin
Heimann m. Fr. Frankfurt
Schulze, Kassel
- Kranz, Langgasse 50.**
Böhm m. Fr. Beuthen
Arndt, m. Fr. Halle
- Goldenes Kreuz,**
Spiegelgasse 10.
Bauer, Hamburg
Thoss Halle
- Weisse Lilie,**
Häfnerstrasse 8.
Pokora m. Fr. Rixdorf
Jaekel, Wollstein
- Hotel Lloyd,**
Nerostrasse 2.
Mellin m. Fr., Königsberg
- Metropole u. Monopol,**
Wilhelmstrasse 6 u. 8.
von Steuben Fr., Berlin
Mühe Köln
Cohn m. Fr., Münster
von Gymnick, Peruschen
Lewkowitsch, Saratow
Geisler m. Fr. Lahr
Goldschmidt, Kassel
Schnell m. Fam. u. Bed., Augsburg
- Minerva,**
kleine Wilhelmstrasse 1-3.
de Mortanges Fr. Arnheim
de Mortanges Fr. Arnheim
Markus, Nassau
Markus, Berlin
- Hotel Nassau (Nassauer Hof),**
Kaiser-Friedrichplatz 3.
Shnitzler m. Fam., Amsterdam
Stirle m. Fr. Hannover
Lesser m. Fr. u. Bed., Dresden
Klarbach, Essen
Laudern m. Fr., Sosnowice
Pradikoor Berlin
Michaelis Breslau
Morian Fr., Neumühl
Lueg, Düsseldorf
Nordstrand m. Fam., Dänemark
Cusler m. Fr. Berlin
Schönerer m. Fam., Wien
Grillo Fr., Düsseldorf
Grillo Fr., Düsseldorf
Grillo m. Fam. Boppard
Siegewich, Fr., Bonn
Henoch m. Fam., Berlin
von Delden Fr. m. Fam. Delden
Noel m. Fr. Amsterdam
Ekker m. Fr., Haag
Güterbock, Fr. m. Fam. u. Bed., Berlin
- Hassel Fr. m. Fam., Berlin**
von Thielen m. Fr. Berlin
von Hochstädter, Berlin
Passmann, Ruhrort
Elsner m. Fr., Berlin
Chamier m. Fam. London
Sandow m. Fr. Berlin
Güterbock, Berlin
Grillo m. Fr., Hamburg
Güterbock m. Fam. Berlin
- National, Taunusstrasse 21.**
Bohlen m. Fam., Hamburg
Güterbock m. Fr. u. Bed., Berlin
Güterbock m. Fam. u. Bed., Berlin
- Nonnenhof,**
Kirchgasse 39-41.
Güterbock m. Fr. u. Bed., Berlin
Kaufmann, Berlin
Maeder Bochum
Hirschfeld, Berlin
Pütz, Solingen
Kiefer Düsseldorf
Kolbinger München
Doht, Barmen
Theissen, Düsseldorf
Hongberg Fr. m. Schwester, Tammersfor
- Serres, Fr., Düsseldorf**
Bock Fr., Dresden
Wernecke Berlin
Dorn Frankfurt
Behn, Frankfurt
Schmidt, Frankfurt
Frischmuth, Frankfurt
Vogelsang Mainz
Niederdrick, Velbert
Conzen m. Fr., Köln
Ring 2 Hrn., St. Johann
Fluss Solingen
Kunst m. Fr., Heidelberg
Kurtz, Weilburg
Reex, St. Goarshausen
Schulte Gonzenheim
Buchholtz, Berlin
- Oranien,**
Bierstädterstrasse 2.
von der Schulenburg Fr. m. Bed.
- Hoteldu Parc u. Bristol,**
Wilhelmstrasse 28-30.
Schloss Vilehne
Kühns, Leipzig
Schönberg m. Fr., Borthen
Cremers, Haag
Cremers Fr., Haag
- Pariser Hof,**
Spiegelgasse 9.
Ringius-Stockaryd
Eggers, Hamburg
Hermann, Ratibor
- Pfälzer Hof,**
Grabenstrasse 5.
Zsilasi, Budapest
Dress Newyork
Schenkel, 2 Fr., München
- Promenade-Hotel,**
Wilhelmstrasse 24.
Weissflog Hamburg
Wentzke m. Fr., Strassburg
Kahl Fr., Frankfurt
Hundius, Fr. m. Tocht., Berlin
- Zur guten Quelle,**
Kirchgasse 3.
König Fr., Obergrüne
Benner, Breidenbach
Hock, Karlsruhe
- Quellenhof, Nerostrasse 11.**
Lohmann Hanau
Heinemann, Kassel
Saffeloge, Offenbach
De Brown, Köln
- Quisisana, Parkstrasse 5**
u. Erathstrasse 4, 5, 6, 7.
von Monbort, Darmstadt
Tidemann Bonn
Keyworth m. Fr., Bishopstiegeton
Robinson, London
- Reichspost,**
Nicolasstrasse 16.
Mangold m. Fr., Stuttgart
Nisse Fr. m. Sohn, Minne
Happ Fulda
Lindlar, Köln
Röhrmann Langenburg
Schmerwitz, Leipzig
- Rheinhotel,**
Rheinstrasse 16.
Görtz, Fr., Eberswalde
Kulle Enschede
Kirchbaum m. Fr., Oberhausen
Kühne m. Fr., Duisburg
Leitsch, Hutterfeld
Arens London
Stockes m. Fam., Newyork
- Hotel zum Rheinstein,**
Taunusstrasse 43.
Schwegler Fr. m. Tocht., Kaiserslautern
- Hotel Ries, Kranzplatz.**
Kochs, M-Gladbach
Porges, London
Brodek Berlin
Heymann, Wien
Lubszynski Berlin
Krakenberger, Nürnberg
- Ritter's Hotel u. Pension,**
Taunusstrasse 45.
Nebbens Sterling de Kat, Fr. Dortrecht
Rivier, Wilhelmshöhe
- Romerbad,**
Kochbrunnenplatz 3.
Laun m. Fr., Chemnitz
Hesse Langemetz
Meyer m. Fr. Chemnitz
Stavenow m. Fr., Berlin
Lindberg, Tammersfor
Gustafsson, Tammersfor
- Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.**
Cornet d'Ezelius, Komtesse m. Bed., Belgien
Compes, Fr., Düsseldorf
Stein Fr., Düsseldorf
Rev. Oswald Thompson m. Fr., Hove
Greville Smyth, Lady m. Bed., England
Holmann England
Way England
Schultz m. Fr. Bochum
Bausch m. Sohn, Neu-Kalliss
Peri, Petersburg
Roell, Fr. Holland
Roell Holland
de Vos van Steenwyk Baronin, Holland
Hauschild m. Fr., Hohenfichte
- Weisses Ross,**
Kochbrunnenplatz 2.
Noth Fischbach
Röber, Fr. Watha
Thelemann, Fr., Bamberg
Froese Fr., Insterburg
Froese Fr., Insterburg
Noth Fr. Fischbach
Opp, Thum
Thelemann, Bamberg
Kunkel Fr., Würzburg
Conzen m. Fr., Köln
Ring 2 Hrn., St. Johann
Fluss Solingen
Kunst m. Fr., Heidelberg
Kurtz, Weilburg
Reex, St. Goarshausen
Schulte Gonzenheim
Buchholtz, Berlin
- Russischer Hof,**
Geisbergstrasse 4.
Köhler m. Fr. Jena
Struwe, Breslau
- Savoy-Hotel,**
Bärenstrasse 13.
Silberstein, Fr., Schweinfurt
Ascher Berlin
- Sanatorium Dr. Schütz,**
Parkstrasse.
Richter Fr. Frauendorf
von Kaphengst, Fr., Kholow
- Schützenhof,**
Schützenhofstrasse 4.
Sorellus, Fr., Finnland
Blomqvist m. Fr. Finnland
König, Hannover
Hauers, sen. Hannover
- Schweinsberg,**
Rheinbahnstrasse 5.
von Temaky, m. Fr. Hannover
von Lassaule Fr. Miesenheim
von Stammer, Fr., Miesenheim
von Stammer Fr., Berlin
Aming Berlin
Kriegbaum Düsseldorf
Müller m. Fr., Steele
Rexroth Fr., Kassel
- Spiegel, Kranzplatz 16.**
von Buddenbrock m. Fr. u. Bed., Breslau
Graf, Ebeleben
Liebau, Fr. m. Enkelin, Berlin
Reichel Fr. Wien
Sernau Fr. Halle
- Tannhäuser,**
Bahnhofstrasse 8.
Hüssen, Köln
Staps m. Fr., Dresden
Jauris, Osterwieck
Winkler m. Fr., Köln
Faber, Marienburg
Müller, Montabaur
Nolte, Hannover
Scharffe Bielefeld
Rody, Koblenz
Göbel, Miehlen
Schmidt, Aue i. S.
Steinmann Kaiserslautern
Hauseck, Breslau
Hussem m. Fr., ---eve
- Taunus-Hotel,**
Rheinstrasse 19.
Felgen, Darmstadt
Eberhardt, Darmstadt
von Thümen Weilburg
Staage, Fr., Kupferdreh
Klein Siegen
Hecht, Berlin
Landgrebe Düsseldorf
Kaesemacher, Stettin
Mödersohn, Emma
Thormann m. Fr., Barmen
Licht Petersburg
Schriever, Dresden
Holzer, Maackirch
Arenberg m. Fr., Kassel
Meininghaus Dortmund
Meyer-Wuster, Fr., Mailand
Pascher, Fr. Oberhausen
Pascher Oberhausen
Musset Limburg
Corchs, Düsseldorf
Schumann, Fr. m. Tocht., Plauen
Zimmermann m. Fr. Osnabrück
Wenzel, Berlin
Güttel m. Fr., Aachen
Thamisch, Bernkastel
Jansetel m. Fr. Petersburg
Ugenstein, Kreuznach
Linden, Berlin
- Union, Neugasse 7.**
Müller, Algringen
Zimmermann Marienachdorf
Merkenthaler, Nürnberg
Hecker m. Fr., Berlin
Klein, Dresden
- Viktoria-Hotel und**
Badhaus, Wilhelmstrasse 1.
Heymanns m. Fr. Haag
Böhler m. Fr. Jena
Heymanns, Haag
von Hoffmann, Fr. m. Bed., Potsdam
von Hoffmann Fr. Potsdam
Stahmann m. Fr., Georgmarien-hütte
Adenauer m. Fr., Köln
Schmitgen, Oggenheim
Fritsch Berlin
Avraachor Romny
Lander Fr., London
Baer Fr., Lauterburg
Mielentz, m. Fr., Lübeck
Patton Fr., London
- Vogel, Rheinstrasse 27.**
Bühning Fr., Hamburg
Nold Saargemünd
Becker Saargemünd
Röth, Saargemünd
Fink, Saargemünd
Tesch, Saargemünd
Tepmer, Berlin
Bruchhof Gelsenkirchen
Sulzbach, Newyork
Block Mülhausen
Rettky, Magdeburg
Asch, Muray
Heidenreich Lübeck
Kuntz, Heidelberg
Auffahrt Kassel
Raabe, Mannheim
Klingelhöfer m. Fr., Läden-scheid
- Weins, Bahnhofstrasse 7.**
Steinberg Düsseldorf
Haack Fr., Isaum
Hesse, Frankfurt
Schroeder Düsseldorf
Grünbaum m. Fr., Frankfurt
Winkelmann Recklinghausen
Meyer, Adelaide
- Westfälischer Hof,**
Schützenhofstrasse 3.
Freiburg, Hildorf
Bardenheuer, Friedrich-Wil-helmshütte
Drecker m. Fam. Reckling-hausen
- Wilhelms,**
Sonnenbergerstrasse 3
Kibbin, Fr., London
Kibbin, London
Hayes London
Gome Bell Fr. m. Bed.
Ardeandriak
Deano Morgan, Honorable, Fr.
Ardeandriak
Roosen Darmstadt
Macholl m. Fam. München
- von Struve, Haag
Wertbern, Potsdam
Graf Zech, Hannover
Fürstin Helene von Galizine m. Bed. Petersburg
von Mumm u. Schwartzenstein m. Fr., Frankfurt
von Grunelius m. Fr., Frankfurt
von Thüngen, Schloss Rosbach
von Steingracht Fr., Haag
von Struve Fr., Haag
von Schevitsch Fr. Petersburg
van Loon Fr., Doorn
von Mumm m. Fr., Frankfurt
von Radewitz m. Fr., Frankfurt
Limburg-Stürm Gräfin, Haag
Howard, Fr., London
Bernes Rassmers
Pasavant Frankfurt
- In Privathäusern**
Pension Albion,
Abeggstrasse 3.
van der Porten Fr., Berlin
Wildelau Frankfurt a. O.
- Pension d'Andrea,**
Leberberg 5.
von Bölow, Fr., Kiet
Koch m. Fam. u. Bed. Berleburg
Wolff, Berlin
Junghaus Fr., Berleburg
Heins m. Fam., Strassburg
Engelhardt Fr., Ruhrort
Schneidewind Fr. Strassburg
- Brüsseler Hof,**
Geisbergstr. 24
Booss m. Tocht., Dresden
- Villa Carolus, Nerothal 3**
Sraus, Fr., Darmstadt
Hoffmann Offenbach
Weinberg Kochem
- Villa Columbia,**
Gartenstrasse 14.
Hartmann Gölitz
Kikutt, Fr., Barmen
Linck, Fr. Senalau
- Elisabethenstrasse 13**
Dehmel m. Fr. Schulschiff
„Stosch“
Boelhou Fr. m. Ges. Leuwald
- Pension Friedrich**
Wilhelm
Sahl m. Fr., Grossenstein
Pokorny Hamburg
- Pension Harmonia,**
Röslerstrasse 5
Lapp m. Fr., Königsberg
Heck's Privathotel,
Geisbergstrasse 14
Hunsche, Plauen
Hoffmann, Meseritz
von Bauck Pirna
- Villa Helene.**
Sonnenbergerstr. 9
Hertz m. Fr., Krefeld
Clasina Fr., Haag
- Pension Herma,**
Taunustr. 55
Jaaks, Fr. Rostock
- Christl. Hospiz I,**
Rosenstrasse 4.
Fischer m. Fr. Nierstein
- Christl. Hospiz II**
Oranienstrasse 53.
Stargardt Schwerin
van Zant, Gothenburg
Hoening Fr., Rheydt
Schelander Fr., Lund
Bromby Fr. Stettin
Regier Fr., Marienburg
- Evangel. Hospiz,**
Emserstrasse 5
Hämpfing, Ulm b. Allendorf
Springer, Godesberg
Mahncher m. Fr. Schwerin
Palm, Dellwig
- Pension Kordina,**
Sonnenbergerstrasse 10.
Bleistein m. Fr., Berlin
- Luisenstrasse 12**
Dingler, Montreux
Pena. Margaretha,
Thelemannstrasse 3.
Blu m. Fam., Steattin
Rings m. Fr., Köln
Marktplatz 5
Stroheim m. Fr. Berlin
Pension Mühlenbruc
Ellenberger, Hanau
- Nerostrasse 5**
Rendsburg, Dresden
Villa Olanda, Grünweg 1
Traub Fr. Mannheim
Stadelmann Fr., Oberlahnstein
Flechtheim, m. Fr., Berlin
- Pension Roma**
Gartenstrasse 1.
Schmal Fr. m. Tocht. Krefeld
Böcking m. Fr. Duisburg
Albert, Zutphen
- Priv-Hotel Silvan,**
Kapellenstrasse 4.
Voas, Rostock
Gersten, Freiberg i. S.
- Villa Speranza,**
Erathstrasse 3.
von Iwaschkin-Potapow m. Fr. u. Bed. Petersburg
- Stiftstrasse 18**
Thelemann m. Fr., Bamberg
- Pension Unkel**
Emserstrasse 20
Wickel, Oberin, Kiet
Webergasse 3
Reschke m. Fr. Berlin

Zich im Anfertigen v. Kleidern
u. Ploufen. Tadel. Sitz u. saub.
Ausführung. Hellmundstraße 40.
Part. links. 9720

